



Zukunft der deutschen Fischerei

**Abschlussbericht der
Zukunftskommission Fischerei**

Impressum

Zukunftskommission Fischerei

Stand: 31. März 2025

Redaktion und Herausgeber

Zukunftskommission Fischerei

Geschäftsstelle Referat 526 im BMEL

Rochusstr. 1, 53123 Bonn

E-Mail: 526@bmel.bund.de

Layout

Thünen-Institut für Ostseefischerei, Annemarie Schütz

Titelbild: Andreas Thaden

Der Abschlussbericht wurde am 21. März 2025 beschlossen.

Inhalt

1.) Vorwort Vorsitzende	1
2.) Einleitung	3
3.) Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei nach Themenschwerpunkten . . .	8
Fischerei und Meeresschutz in deutschen Seegebieten	8
Fischereimanagement	12
Krabbenfischerei	18
Angelfischerei	20
Ausweitung der Einkommensmöglichkeiten in der Fischerei (Diversifizierung)	22
Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	24
Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Resilienz der (Küsten-) Fischerei	29
Nachgelagerte Strukturen und Organisation des Sektors	32
Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur	35
Dialogformate und Beteiligung von Interessensgruppen	41
4.) Ausblick	42
Anlagen	44



© Thünen-Institut/Daniel Stepputtis

1.) Vorwort Vorsitzende

Die deutsche Küstenfischerei steckt in einer tiefen Krise. Nord- und Ostsee befinden sich in keinem guten ökologischen Zustand. Dementsprechend leiden auch zahlreiche Fischbestände unter schlechten Umweltbedingungen. Sinkende Fangmöglichkeiten und erschwerte Rahmenbedingungen für die Ausübung der Fischerei, wie beispielsweise die zunehmende Flächenkonkurrenz auf See, prägen die aktuell schlechten Zukunftsaussichten der Küstenfischerei in Deutschland.

Im Lichte dieser schwierigen und komplexen Situation entstand in der nunmehr hinter uns liegenden Legislaturperiode der Ansatz, eine „Zukunftskommission Fischerei“ einzurichten. Die Zukunftskommission Fischerei war ein partizipativer Prozess, aufbauend auf Erfahrungen, die man mit der „Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ gemacht hatte, in dem neben Fischerei und Zivilgesellschaft auch Wissenschaft, Ministerien von Bund und Küstenländern aber auch lokale Vertreter der Küstenregionen teilnahmen. Die Zukunftskommission hat unter meinem Vorsitz am 19. März 2024 ihre Arbeit aufgenommen und in insgesamt 10 Arbeitssitzungen eine Reihe der zentralen Themen, welche die

Zukunftsfähigkeit der deutschen Meeresfischerei, Freizeitfischerei und marinen Aquakultur betreffen, beraten. Obwohl wir uns zu Beginn unserer Arbeiten eine Struktur mit den zentralen Themen gegeben hatten, ist am Ende des Prozesses deutlich geworden, dass Themen und Probleme nochmals tiefer und komplexer liegen als ursprünglich vermutet. Am Ende dieses Prozesses stehen eine Reihe von Ansätzen und Empfehlungen, die die Zukunftskommission formuliert und verabschiedet hat.

Ich bin mir sicher, dass insbesondere die deutsche Küstenfischerei auch weiterhin eine Zukunft haben wird. Hierzu muss es jedoch gelingen, bestehende Zielkonflikte aufzulösen bzw. möglichst gemeinsam zu denken, um bestmögliche Kompromisse zu finden. Dafür bedarf es eines neuen Miteinanders aller Beteiligten: Anstatt übereinander zu reden, muss miteinander gesprochen werden. Dies ist uns im Rahmen der Zukunftskommission gelungen.

Insofern freut es mich außerordentlich, dass die Kommission gerade auch in der äußerst schwierigen Schnittstelle zwischen Fischerei und Meeresnaturschutz zu gemeinsamen Empfehlungen gekommen ist. Neben der zunehmenden Flächenkonkurrenz auf See gilt dies insbesondere auch für die Frage, wo und auf welche Art und Weise Fischerei in Zukunft stattfinden wird. Ein weiterer Ansatz betrifft das Selbstverständnis des Fischers, der sich – gerade in Zeiten geringer Fangmöglichkeiten – verstärkt als Beobachter und Bewahrer der Meere begreifen sollte. Das in Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Meeresförster-Projekt sowie das Fishing-for-Data Vorhaben sind dafür herausragende Beispiele.

Am Ende dieses Prozesses möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Zukunftskommission Fischerei bedanken für die intensive Arbeit über das letzte Jahr, aber auch für die Bereitschaft, auch bei schwierigen Themen kompromissfähig zu sein und damit die Arbeit und den Prozess der Zukunftskommission insgesamt zu ermöglichen. Auch möchte ich mich für das besondere Engagement der Geschäftsstelle bedanken, welche den Prozess stets im Sinne der Sache unterstützt hat. Ich hoffe und wünsche mir, dass die Empfehlungen von den jeweilig zuständigen Stellen – egal auf welcher Ebene – aufgenommen und schnellstmöglich umgesetzt werden – im Sinne einer nachhaltigen deutschen Fischerei und natürlich auch im Sinne der Meere und unserer schönen Küstenregionen.



Ulrike Rodust
(Vorsitzende)

2.) Einleitung

Präambel

Die deutsche Fischerei im Sinne des Mandates der Zukunftskommission Fischerei bezieht sich auf drei Teilgebiete:

A) Die Meeresfischerei, zu der die Gesamtheit der Entnahme von Fischen und Wirbellosen unter deutscher Flagge in Nord- und Ostsee gehören und die sich in die erwerbliche*¹ Küsten-, Kutter und kleine Hochseefischerei (in der deutschen AWZ) einteilt,

B) Die marine Freizeitfischerei, zu der im Wesentlichen die Ausübung des Angelns durch Privatpersonen gehört und

C) Die marine Aquakultur*², die die Zucht von aquatischen Organismen wie Algen, Fischen, Krebstieren, Muscheln und weiteren Wirbellosen beinhaltet.

*¹ dies umfasst sowohl den Haupt- als auch den Nebenerwerb

*² dies kann ebenso die landseitige Aquakultur mit Salzwasserarten umfassen, sofern die ZKF konkrete Empfehlungen dazu abgibt.

Die deutsche Fischerei ist in den vergangenen Jahren durch vielfältige Krisen stark unter Druck geraten. Der Klimawandel, die anhaltenden Folgen von Überfischung in der Vergangenheit und immer noch deutlich zu hohe Nährstoffkonzentrationen bzw. -einträge mindern die Produktivität wichtiger Fischbestände und machen zum Teil drastische Reduzierungen von Fangmöglichkeiten notwendig. Gegenwärtig gibt der schlechte ökologische Zustand der Meere, insbes. der Ostsee, Anlass zur Besorgnis. Um den ökologischen Zustand der Nord- und Ostsee zu verbessern, ist Deutschland zur Ergreifung umfassender Maßnahmen im Rahmen nationaler und EU-Umweltgesetzgebung verpflichtet¹. Zudem hat sich Deutschland verpflichtet, die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Diese sieht die Unterschutzstellung von mindestens 30 % der deutschen Meeresfläche (ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) und Küstenmeer) mit einem effektiven Management sowie die strenge Unterschutzstellung von mindestens einem Drittel dieser Schutzgebiete, also 10% der Meeresfläche bis 2030 vor.

¹ insbesondere EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie, EU-Wiederherstellungsverordnung, Bundesnaturschutzgesetz mit besonderen Anforderungen an Nationalparke §24).

Erhebliche Treiber eines beschleunigten und ungeordneten Strukturwandels in der deutschen Fischerei sind die Verluste von Fangmöglichkeiten im Rahmen des Brexit, pandemie-bedingte Störungen der Wertschöpfungsketten, gestiegene Rohstoff- und v.a. Energiepreise in Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die Überalterung der Flotte gepaart mit Nachwuchssorgen im Fischereisektor. Vor dem Hintergrund des gesteigerten Bedarfes an Meeresflächen für den Ausbau der Offshore-Energiegewinnung, der anstehenden Erweiterung von Fischereibeschränkungen in Meeresschutzgebieten sowie weiterer Nutzungsformen (z.B. Flächenbedarf für Verklappungsgebiete) sind nicht nur bereits heute wichtige Fanggründe für die Fischerei verloren gegangen, sondern der für die Fischerei verfügbare Raum wird sich zukünftig weiter verknappen mit signifikanten Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven für die Fischerei.

Dabei ist die gesamte deutsche Fischerei betroffen. Aufgrund der vorherrschenden Unternehmensstrukturen mit überwiegend kleinen, familiär geführten Betrieben, steht das Segment der handwerklichen Küstenfischerei, zu welcher auch die Kutterfischerei in der Ostsee und die Krabbenfischerei in der Nordsee zählen, jedoch vor besonderen Herausforderungen. Zum Anfang des Jahrhunderts bestand die deutsche Fischereiflotte noch aus rund 1.275 Küstenfischereibetrieben, 2020 waren es nur rund 644. Damit hat sich dieses Flottensegment in 20 Jahren halbiert, Tendenz weiter fallend. Im Jahr 2024 gab es nur noch rund 600 aktive Küstenfischereibetriebe. Der drastische Rückgang wichtiger Fischbestände, Fangmöglichkeiten und der Fischereibetriebe hat nicht nur negative Auswirkungen auf den Eigenversorgungsgrad Deutschlands mit Fischereiprodukten, sondern auch auf die Küstengemeinden und -regionen insgesamt: Die Küstenfischerei hat dort neben regionalökonomischer Bedeutung einen hohen kulturellen, identitätsstiftenden sowie touristischen Stellenwert.

Die deutsche Fischerei leistet damit einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Fisch, Krabben und anderen Meeresfrüchten, welcher auch angesichts der gesamten geopolitischen Situation zumindest erhalten bzw. soweit möglich weiterentwickelt werden muss. Politisches Ziel ist die Reduzierung der Importabhängigkeit. Diese Fischereiprodukte enthalten neben gesunden Fettsäuren und hochwertigen Eiweißen auch wichtige Vitamine und Spurenelemente und tragen zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bei. Dabei steht Wildfisch im Vergleich zu den meisten anderen tierischen Proteinlieferanten für geringere Emissionen von Treibhausgasen, weniger Wasserverbrauch und kann damit langfristig einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Vor diesem Hintergrund legt die neue EU-Kommission für die kommende Legislaturperiode 2024-2029 einen Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsorientierten, resilienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen EU-Fischerei, Aquakultur und anderer Sektoren der blauen Wirtschaft. Übergeordnetes Ziel bleibt dabei die Erreichung der im europäischen „Grünen Deal“ ausgewiesenen Ziele, wie insbesondere die Klimaneutralität bis 2050.

Die Meeresfischerei, marine Freizeitfischerei und marine Aquakultur sowie die Fischverarbeitung bilden zudem ein wichtiges wirtschaftliches Standbein in einzelnen

deutschen Küstenregionen und tragen zum Erhalt traditionellen Handwerks sowie einer regionalen Wertschöpfung bei. Ein Angebot lokal erzeugter Fischereiprodukte zusätzlich zu Produkten des internationalen Markts ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, bewusste Kaufentscheidungen zugunsten von potentiell ökologisch als auch sozial verantwortungsvoll erzeugten Produkten zu treffen.

Es ist unser Ziel, eine zukunftsfähige, ökosystemverträgliche und nachhaltige Meeresfischerei, marine Angelfischerei und marine Aquakultur sowie die Produktion aquatischer Lebensmittel in Deutschland zu sichern und zu stärken. Voraussetzung dafür sind unter anderem

- ein guter ökologischer Zustand der Meere und Küstengewässer
- eine transparente nachhaltige Bewirtschaftung der lebenden Meeresressourcen auf Grundlage produktiver Bestände aus gesunden Ökosystemen,
- ausreichend große Fanggründe zur Ausübung der fischereilichen Tätigkeit,
- wirtschaftlich effiziente, umweltverträgliche und möglichst klimaneutrale Fischereifahrzeuge und Fangmethoden sowie
- langfristige Nachwuchssicherung und Einkommenssicherheit.

Angesichts der Notwendigkeit einer Transformation der deutschen Meeresfischerei hin zu mehr ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsprechend dem Koalitionsvertrag der ehemaligen Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021-2024) die Zukunftskommission Fischerei eingerichtet. Die Zukunftskommission unter Vorsitz von Frau Ulrike Rodust (ehemalige deutsche Abgeordnete im EU-Parlament) wurde beauftragt, konkrete Maßnahmen für eine zukunftsfeste deutsche Meeresfischerei mit Fokus auf die Küsten- und Kutterfischerei, marine Freizeitfischerei und marine Aquakultur vorzulegen. Die Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei unterstützen eine kohärente deutsche Meerespolitik und stehen der Erreichung des guten Umweltzustandes nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht entgegen. In der Ableitung von Maßnahmen stehen die EU-seitigen und nationalen Verpflichtungen zum Meeresnaturschutz gleichberechtigt neben den Interessen einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Fischerei.

Die Zukunftskommission hat sich am 19. März 2024 konstituiert. In der Zukunftskommission haben in einem partizipativen Ansatz 40 Vertreterinnen und Vertreter von Fischerei- und Umweltverbänden sowie weiteren Interessensverbänden, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet (siehe Liste der Kommissionsmitglieder, Anlage B). In sieben Arbeitssitzungen, drei Redaktionssitzungen und zahlreichen Arbeitsgruppen-Treffen hat die Zukunftskommission zu denen von ihr beschlossenen Themenschwerpunkten (siehe Arbeitsprogramm, Anlage C) und darüber hinaus beraten und konkrete Empfehlungen vorgelegt.

Den Abschlussbericht hat die Vorsitzende der Zukunftskommission Fischerei, Frau Ulrike Rodust, am 8. April 2025 an die Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL, Frau Claudia Müller übergeben.

Die Zukunftskommission konnte dabei auf den Prozess und die Ergebnisse der im Jahr 2022 ebenfalls vom BMEL einberufenen Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei aufbauen. Die Leitbildkommission hatte den Auftrag, ein Leitbild für eine zukunftsfeste deutsche Ostseefischerei in der westlichen Ostsee zu erarbeiten sowie konkrete Maßnahmen zu dessen Umsetzung vorzuschlagen. Die Leitbildkommission hat mit Übergabe ihres Abschlussberichtes im Dezember 2023 ihre Arbeiten erfolgreich abgeschlossen. Während die Leitbildkommission auf die Herausforderungen in der Ostseefischerei fokussiert war, hat die Zukunftskommission vor allem horizontale Themen aufgegriffen, die für beide Meeresregionen, Nord- und Ostsee, von Relevanz sind.

Die von der Zukunftskommission vorgelegten Empfehlungen richten sich vorrangig an das BMEL sowie an andere nationale Entscheidungsträger des Bundes, an die Küstenbundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Küstengemeinden, wohlwissend, dass viele der vorgelegten Empfehlungen EU-rechtlicher Gesetzgebung unterliegen und Handlungsbedarf auf EU-Ebene einfordern.

Zur Umsetzung der von der Zukunftskommission erarbeiteten Empfehlungen und zur übergeordneten Begleitung der Transformation der Fischerei in Deutschland stehen dem BMEL Einnahmen aus den Versteigerungserlösen zukünftiger Windparkflächen zur Verfügung (vgl. §58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz, sog. „Fischereikomponente“). Die Nutzung dieser Mittel sind für Maßnahmen der umweltschonenden Fischerei und die Unterstützung des Transformationsprozesses und zur Schaffung von Anreizen für einen nachhaltigen Strukturwandel von zentraler Bedeutung, um die Ziele der Transformation zu erreichen und eine zukunftsorientierte, ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige deutsche Meeresfischerei zu entwickeln. Die Zukunftskommission hatte daher bereits im Sommer 2024 erste Empfehlungen zur Verwendung dieser Mittel vorgelegt (siehe Anlage D).

Eine weitere, zentrale Stelle zur Begleitung der Transformation der Fischerei bildet die beim Thünen-Institut im Aufbau befindliche „Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ (IKTF). Diese soll für Nord- und Ostsee die übergeordnete Vernetzung aller am Transformationsprozess beteiligten Akteure fördern und den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Fischerei sowie innerhalb der Fischerei maßgeblich unterstützen. Gleichzeitig hat die IKTF gegenüber dem BMEL eine beratende Funktion, insbes. mit Blick auf die für eine erfolgreiche Transformation erforderlichen Maßnahmen und Förderungsnotwendigkeiten. Die Zukunftskommission Fischerei hat vor diesem Hintergrund auch Empfehlungen abgegeben, welche sich unmittelbar an die IKTF richten, zu Themen, die von dieser weiterbehandelt und vertieft werden sollten.



3.) Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei nach Themenschwerpunkten

Hinweise:

Die folgende Reihenfolge trifft keinerlei Aussage zur Priorität oder politischen Bedeutung der einzelnen Themenschwerpunkte.

Die Liste der Empfehlungen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt ausschließlich die im Prozess der Zukunftskommission erarbeiteten Inhalte wieder.

Fischerei und Meeresschutz in deutschen Seegebieten

Der Zustand der deutschen Meere, insbesondere der Ostsee, ist gegenwärtig besorgniserregend. Der schlechte ökologische Zustand der marinen Ökosysteme wirkt sich nicht nur negativ auf die Vielfalt der Lebewesen und Lebensgemeinschaften (= Biodiversität) aus, sondern hat auch unmittelbare Folgen für die Produktivität der Fischbestände, und damit auch für die Fischerei. Hinzu kommt eine zunehmend schnelle Veränderung der marinen Ökosysteme u.a. durch den Klimawandel, die sich zusätzlich auf das Gleichgewicht der Lebensgemeinschaften und Lebensräume auswirkt und eine kontinuierliche Anpassung des Fischereimanagements und der Fischerei an die sich wandelnden Bedingungen erfordert.

Die stringente Erfüllung EU-seitiger und nationaler Verpflichtungen zum Meeresschutz tragen durch die Verbesserung des ökologischen Zustands der Meere und der Erhaltung der biologischen Vielfalt auch zur Resilienz und Produktivität der Fischbestände bei, und somit zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Fischereibetriebe. Zur Erreichung des Guten Umweltzustandes der Meere nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) müssen die Ziele des Meeresnaturschutzes und der Fischerei jedoch stärker miteinander in Einklang gebracht werden. Ein integrativer Ansatz, welcher die Interessen von Fischerei und Meeresnaturschutz gleichermaßen berücksichtigt, ist essenziell, um beides, die marinen Lebensgemeinschaften und Lebensräume sowie die Fischerei, langfristig zu sichern.

Die ZKF betont, dass nachhaltige Fischerei zu gesunden, ertragsfähigen Ökosystemen beiträgt und im ureigenen Interesse der Fischerei liegt. Die ZKF betont ferner die Notwendigkeit, die Umsetzung europarechtlicher und nationaler Fischerei- und Naturschutzverpflichtungen zu optimieren, mit dem Ziel, den Zustand der marinen Ökosysteme in Nord- und Ostsee zu verbessern und somit die Grundlage für eine nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen zu schaffen. Dabei gehört es zum Selbstverständnis der Fischerei, dass

- die Fischerei sich als Nutzer und Bewahrer des Meeres versteht und ihr Wissen aktiv in Maßnahmen zum Erhalt der Meeresgesundheit einbringt. Berufsbild und Technologien werden laufend an die aktuellen Herausforderungen angepasst.
- das übergeordnete Ziel der Fischereiausübung die nachhaltige Nutzung der natürlichen fischereilichen Ressourcen durch Beachtung der bestmöglichen Ressourcen-, Energie- und Kosteneffizienz ist. Dabei verfolgt die Fischerei Ansätze zur Vermeidung/ Minimierung ungewollter Beifänge.
- nachhaltige Angelfischerei im Meer und in den Zuflüssen gesellschaftlich relevante Aufgaben erfüllt (z.B. positiver Einfluss auf die Gesundheit, Umweltmonitoring, aktiver Fischartenschutz, ökologische Aufwertung sowie Hege und Pflege aquatischer Lebensräume), die beim Naturschutz- und fischereilichem Management beachtet werden sollten.

Die in der ZKF beteiligten Vertreterinnen und Vertreter aus Fischerei und Naturschutz sprechen sich zudem dafür aus, das Ziel gesunder und produktiver Meeresökosysteme gemeinsam auch gegenüber anderen Meeresnutzern zu vertreten.



Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Fischerei und Meeresschutz

Die ZKF empfiehlt bei allen nationalen fischereilichen und naturschutzrechtlichen Regelungen und Maßnahmen, dafür Sorge zu tragen, dass solche Regelungen europäisch für Fischereiteilnehmer aller Nationen gelten und es nicht durch nationale Maßnahmen zu einer unilateralen Benachteiligung deutscher Fischereibetriebe kommt.

Die Fischerei unterstützt den zeitweisen Schutz von Laichgebieten. Die ZKF empfiehlt Forschungsvorhaben zur Bedeutung von Schonzeiten und Schutzgebieten zum wirksamen Schutz von sensiblen Laich-, Aufwuchs-, und Nahrungsgebieten von Fischarten. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass diese Gebiete eine räumliche Ausdehnung und zeitliche Dauer aufweisen, die einen signifikanten Beitrag zum Schutz und Wiederaufbau von Fischbeständen leistet.

Die EU-Biodiversitätsstrategie gibt das Ziel der effektiven Unterschutzstellung von bis zum Jahr 2030 mindestens 30 Prozent der Meeresfläche vor, sowie mindesten 10 Prozent der Meeresfläche streng zu schützen. Die ZKF empfiehlt mindestens 10% strengen Schutz innerhalb der bestehenden Schutzgebietskulisse. Sofern für strengen Schutz mehrere, ökologisch gleichwertige Gebiete in Frage kommen, werden möglichst diejenigen als streng geschützte Gebiete ausgewählt, die den geringsten wirtschaftlichen Wert für andere Nutzer haben. Die Einrichtung streng geschützter Gebiete dient dem effektiven Schutz der Biodiversität, des Kohlenstoffspeicherpotentials und der Schaffung von Rückzugs- und Ruheräumen.

Die ZKF empfiehlt die konsequente Umsetzung des Ökosystemansatzes im Fischereimanagement insbesondere im Hinblick auf mangelhafte Implementierung bei internationalen Fischereien auf Schwarmfischarten mit dem Ziel Maßnahmen zu entwickeln, die die Nahrungsgrundlage empfindlicher Arten wie marine Säugetiere und Seevögel besser schützen und den Auswirkungen des Klimawandel Rechnung tragen.

Die ZKF empfiehlt zudem die andauernde Weiterentwicklung und Anpassung des aktuellen ökosystembasierten Ansatzes, um dem ökologischen Zustand sowie den relevanten, neuen Einflussgrößen, wie u.a. den Folgen des Klimawandels, Rechnung zu tragen.

Die ZKF empfiehlt die (Weiter-)Entwicklung von umweltschonenden Fangmethoden zur Vermeidung von Beifängen von geschützten Arten (u.a. Meeressäuger, Seevögel)

sowie ungewollt beigefangenen Arten und Größenklassen und zur Reduzierung der negativen Auswirkungen der Fischerei auf Lebensräume am Meeresboden. Die ZKF empfiehlt unterstützende Maßnahmen und Anreizsysteme zu etablieren, um den breiten Einsatz dieser weiterentwickelten, umweltschonenden Fanggeräte zu fördern.

Die ZKF empfiehlt die detailliertere Erfassung von Fischereiaufwandsdaten und die Etablierung eines effektiven Beifangmonitorings von geschützten, bedrohten und gefährdeten Arten im Vergleich zum Status quo, insbes. auch für kleinere Fischereifahrzeuge. Die Erhebung dieser Daten soll mit technischen Lösungen ermöglicht/begleitet werden.

Die ZKF empfiehlt die Etablierung von Anreizsystemen zur Reduktion des Eintrages sowie der Extraktion von Meeresmüll aus Nord- und Ostsee, u.a. durch kostenfreie Abgabeoptionen in Häfen sowie die Förderung von Systemen zur Bergung und zur ökologisch vertretbaren Beseitigung von Meeresmüll. Die ZKF empfiehlt weiter die Umsetzung eines multilateralen Verbots von Dolly ropes.

Die ZKF empfiehlt die Wiedervernässung küstennaher Feuchtgebiete zur lokalen Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die westliche Ostsee. Die Maßnahme trägt damit zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Ostsee sowie letztlich zur Erholung und langfristigen Nutzbarkeit der Fischbestände in der Ostsee bei. Zur konkreten Umsetzung sollte mit weiteren Pilotprojekten begonnen werden, z.B. im und um den Greifswalder Bodden, der als wichtigstes Laichgebiet des Herings der westlichen Ostsee gilt. Hier bietet sich das Potential, die unmittelbare Auswirkung auf die Erholung fischereilicher Ressourcen zu ermitteln. Von dort ausgehend könnte eine Kette küstennaher Feuchtgebiete entstehen und einen Beitrag für die Renaturierung der Küstengewässer geleistet werden.

Die ZKF empfiehlt, konkrete, u.a. finanzielle Anreize zu entwickeln, um die Innovationsbereitschaft der Fischereibetriebe zu stärken und ihre aktive Mitgestaltung zu ermöglichen. Die Hebung des Innovationspotentials des Sektors für die Bereiche Wissenstransfer, Entwicklung und Umsetzung umweltverträglicher Fangtechniken und -geräte oder auch für die praktikable und effiziente Dokumentation der Fischereiaktivitäten, beschleunigt die Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Transformation der Fischerei. Die ZKF empfiehlt, einen entsprechenden Prüfauftrag an die „Informations- und Koordinierungsstelle zur Transformation der Fischerei“ (IKTF) zu vergeben.

Fischereimanagement

Für die Reduzierung der Klimaauswirkungen der Branche ist die Dekarbonisierung der Fischerei gemäß Definition in der Präambel entscheidend. Durch den Übergang zu emissionsarmen Technologien und Praktiken kann die Fischerei zur Erreichung der EU-Klimaziele beitragen. Neben der Entwicklung und dem Neubau CO₂-neutraler Fahrzeuge sollten im eigenen Interesse der Fischerei weitere Möglichkeiten der CO₂ Minderung geprüft werden, wie bspw. Messungen und Optimierung individueller Treibstoffverbräuche in der bestehenden Flotte, z.B. durch den Einsatz klimafreundlicher Fangmethoden.

Die Bewirtschaftung der Fischbestände erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (GFP). Diese regelt u.a. den Zugang zu EU-Gewässern, die zulässigen Gesamtfangmengen und die Aufteilung der Fangmöglichkeiten unter den Mitgliedstaaten sowie technische Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der GFP. Zentrales Ziel der GFP ist es, „dass Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens und eines Beitrags zum Nahrungsmittelangebot vereinbar ist“ (Art. 2 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1380/2013, sog. GFP-Grundverordnung).

Aus der übergeordneten (ausschließlichen) EU-Zuständigkeit für das Fischereimanagement ergeben sich zahlreiche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die deutsche Meeresfischerei, z.T. auch für die marine Freizeitfischerei. Dazu zählen insbesondere die jährliche Festlegung der Gesamtfangmengen quotierter Fischarten, die Fischereiüberwachung sowie technische Maßnahmen, wie z.B. Festlegungen von Maschengrößen, Schonzeiten oder Mindestanlandegrößen. Gleichzeitig ergeben sich aus dem EU-Recht auch förderrechtliche Vorgaben (insbes. der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)), z.B. zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation im Fischereisektor.

Auf nationaler Ebene besteht insbesondere bei der Ausgestaltung der staatlichen Förderung von Fischereistrukturmaßnahmen sowie bei der Aufteilung von Fangmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Flottensegmenten ein gewisser Gestaltungs- und Umsetzungsspielraum.

Über die Unterstützung von Fischereistrukturmaßnahmen, wie z.B. Kapazitätsanpassungen durch die Förderung einer endgültigen Stilllegung von Fischereifahrzeugen, lassen sich staatliche Impulse für die Entwicklung und den Erhalt einer, an neue Rahmenbedingungen angepassten und effizienten, Fischereiflotte setzen. So ist es sinnvoll, angesichts der reduzierten Fangmöglichkeiten in Folge der kritischen Situation einiger Fischbestände und dem Verlust von Fanggebieten infolge des Baus von Windparks und der Ausweisung von Meeresnaturschutzflächen, die Fangkapazitäten an die Fangmöglichkeiten anzupassen und so den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Die endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen kann die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Fischereibetriebe

steigern und damit auch zur langfristigen wirtschaftlichen Stabilität des Sektors insgesamt beitragen. Gleichzeitig sinkt durch die Reduzierung der Fangkapazität und des Fischereiaufwandes der fischereiliche Nutzungsdruck auf die marinen Lebensräume, was zu einer Erholung des Ökosystems beitragen kann.

Während bei einer endgültigen Stilllegung eines Fischereifahrzeuges die Fangkapazität dauerhaft entfällt, fallen die freiwerdenden Fangquoten an den Staat (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)) zurück, und können anschließend im Lichte eines modernen Fischereimanagements neu verteilt werden.

Die jährlichen Fangmengen werden auf EU-Ebene vom Rat (Landwirtschaft und Fischerei) für jeden einzelnen Mitgliedstaat auf der Basis einer fest etablierten „relativen Stabilität“ beschlossen und festgelegt. Im Rahmen dieser Festlegung werden auch Deutschland Fangmengen zugewiesen, die anschließend hoheitlich über die BLE auf die deutsche Fischerei verteilt werden. Gemäß Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik (EU-VO 1380/2013) können die dort aufgeführten Kriterien wie Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften, der Beitrag zur lokalen Wirtschaft und historische Fangmengen im Ermessen des Mitgliedstaates zum Einsatz kommen. Zudem bemühen sich die Mitgliedstaaten, im Rahmen der ihnen zugeteilten Fangmöglichkeiten Anreize für Fischereifahrzeuge zu bieten, die selektives Fanggerät einsetzen oder Fangtechniken nutzen, die beispielsweise durch niedrigeren Energieverbrauch oder eine geringere Schädigung des Lebensraums die Umwelt weniger beeinträchtigen. In der deutschen Fassung von Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik (EU-VO 1380/2013) heißt es, dass „die Mitgliedstaaten transparente und objektive Kriterien anwenden, die unter anderem ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sein können.“

Die englische Sprachfassung lautet hingegen: „Member States shall use transparent and objective criteria including those of an environmental, social and economic nature.“. Insofern besteht eine gewisse Dissonanz zwischen beiden Sprachfassungen.



© Superbass / CC-BY-SA-4.0 (via Wikimedia Commons)

Die Verteilung der Fangmengen erfolgt in Deutschland nach den Vorgaben des Seefischereigesetzes (SeeFischG). Nach dessen § 3 Absatz 1 hat ein Fischereibetrieb im Rahmen der verfügbaren Fangmengen grundsätzlich einen Anspruch auf die Erteilung einer Fangerlaubnis, sofern sichergestellt ist, dass der Betrieb in jeglicher Hinsicht die Fischerei legal ausübt (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. März 2011, BVerwG 3 C 6.10). Die Höhe der zuzuteilenden Fangmengen bemisst sich nach den in § 3 Absatz 2 SeeFischG genannten Kriterien. Danach soll bei der Bemessung der Zuteilung die Leistungsfähigkeit und Eignung der Fischereibetriebe, ihre bisherige Teilnahme an der betreffenden Fischerei, der wirtschaftliche Einsatz der Fischereiflotte und die bestmögliche Versorgung des Marktes berücksichtigt werden. Seit dem Jahr 2012 wird zusätzlich aufgrund des o.g. Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. März 2011 (BVerwG 3 C 6.10) – unter anderem - bei der Verteilung der Fangmengen die aus den Schiffssicherheitszeugnissen ersichtlichen Einsatzgebiete der Fischereifahrzeuge sowie seit dem Jahr 2018 die Befähigungszeugnisse der Kapitäne berücksichtigt. Eine zentrale Rolle spielen dabei auch Fahrtgebiete, nautische Qualifikationen, Arbeitszeiten, Vorschriften der Kontrollverordnung usw.

Im Rahmen dieser Festlegung werden auch Deutschland Fangmengen zugewiesen, die anschließend hoheitlich über die BLE auf die deutsche Fischerei verteilt werden. Gemäß Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik (EU-VO 1380/2013) können die dort aufgeführten Kriterien wie Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften, der Beitrag zur lokalen Wirtschaft und historische Fangmengen im Ermessen des Mitgliedstaates zum Einsatz kommen. Zudem bemühen sich die Mitgliedstaaten, im Rahmen der ihnen zugewiesenen Fangmöglichkeiten Anreize für Fischereifahrzeuge zu bieten, die selektives Fanggerät einsetzen oder Fangtechniken nutzen, die beispielsweise durch niedrigeren Energieverbrauch oder eine geringere Schädigung des Lebensraums die Umwelt weniger beeinträchtigen.

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Fischereimanagement

A) Kapazitätsanpassung

Die ZKF erkennt die Notwendigkeit für Kapazitätsanpassungen im Hinblick auf die Flotte an und empfiehlt, durch eine Anpassung und Modernisierung der Flotte Fangmöglichkeiten und Fangkapazität wieder stärker in Einklang zu bringen. Dazu ist eine Fördermaßnahme zur dauerhaften Stilllegung/Abwrackung von einem begrenzten Teil der Fischereifahrzeuge zu entwickeln, die sowohl das Alter von Kapitänen/Schiffsführenden als auch der Fahrzeuge berücksichtigt. Damit würde erreicht, dass

- i) eine Anpassung der Fangkapazität an Fangflächenverluste und geänderte Produktivität der Fischbestände stattfindet,
- ii) der Einfluss der Fischerei auf die Lebensräume am Meeresboden über eine signifikante Reduktion des Fangaufwands sinkt,
- iii) die ältesten und aus Umwelt- und Sicherheitsgründen kritischsten Fahrzeuge zuerst aus der Flotte ausscheiden,
- iv) und ein sozialverträglicher Ausstieg aus der Fischerei ermöglicht wird.

B) Dekarbonisierung der Flotte

Das langfristige Ziel muss das klimaneutrale Fischen sein. Die ZKF empfiehlt daher, dass Deutschland sich im Rahmen der Dekarbonisierung der Fischerei auf EU-Ebene für die Option einer Neubauförderung einsetzt.

- a) Vorliegende Konzepte prototypischer Küstenfischereifahrzeuge sollten zügig zusammen mit Fischereibetrieben in den verschiedenen Segmenten fertig entwickelt werden und in die Förderung gehen, sodass zumindest an drei Prototypen verschiedene Größen, Fischereiarten und Antriebe getestet und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden können. Bisher liegen die geplanten Kosten auch für eine Serienproduktion in einer Höhe, welche ohne Förderung für die Fischereibetriebe nicht finanzierbar ist.
- b) Zu prüfen ist auch, ob und wie die Bruttoreumzahl antriebsbedingt steigt und damit die Kapazität bei gleicher Leistungsfähigkeit wächst und welche Optionen es auf EU-Ebene gibt, die Berechnung der Fangkapazität an diese neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die ZKF empfiehlt, dass Deutschland im Sinne einer sachgerechten Betrachtung des EU-Aktionsplans Fischerei erwägt, einen vereinfachten Kreditzugang und mögliche Investitionsbürgschaften für den Kauf neuer CO₂-neutraler Fahrzeuge zu prüfen.

Dabei geht es um die Notwendigkeit, zu einer (finanziellen) Planungssicherheit zurückzukehren, die eine nachhaltige, emissionsfreie und zukunftsfähige Fischerei ermöglicht.

C) Fischereifahrzeuge der Zukunft

Die ZKF empfiehlt, bereits bestehende, dekarbonisierte bzw. emissionsreduzierte Konzepte für Fischereifahrzeuge (Kutterprojekt der Hochschule Emden-Leer, Kutterprojekt des Thünen-Instituts für Ostseefischerei) als Demonstratoren mit entsprechender technologischer und ökonomischer Begleitforschung umzusetzen.

Für den Einsatz in sehr flachen Gewässern (Wattenmeer und innere Küstengewässer der Ostsee) sowie differenziert nach Größenklasse, Einsatzbereich und multiplen Einsatzzwecken könnte die Entwicklung weiterer, spezifischer Kutter-Konzepte u.a. für die Fischerei mit passiven Fanggeräten sinnvoll sein.

Im Rahmen der Entwicklung von Fahrzeugtypen sollte auch die Entwicklung alternativer, energieeffizienter und nachhaltiger Fangmethoden, insbes. in der Krabbenfischerei und für den Einsatz im Nationalpark Wattenmeer mitgedacht und angestrebt werden.

D) Zukünftige weitere Umsetzungen des Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik

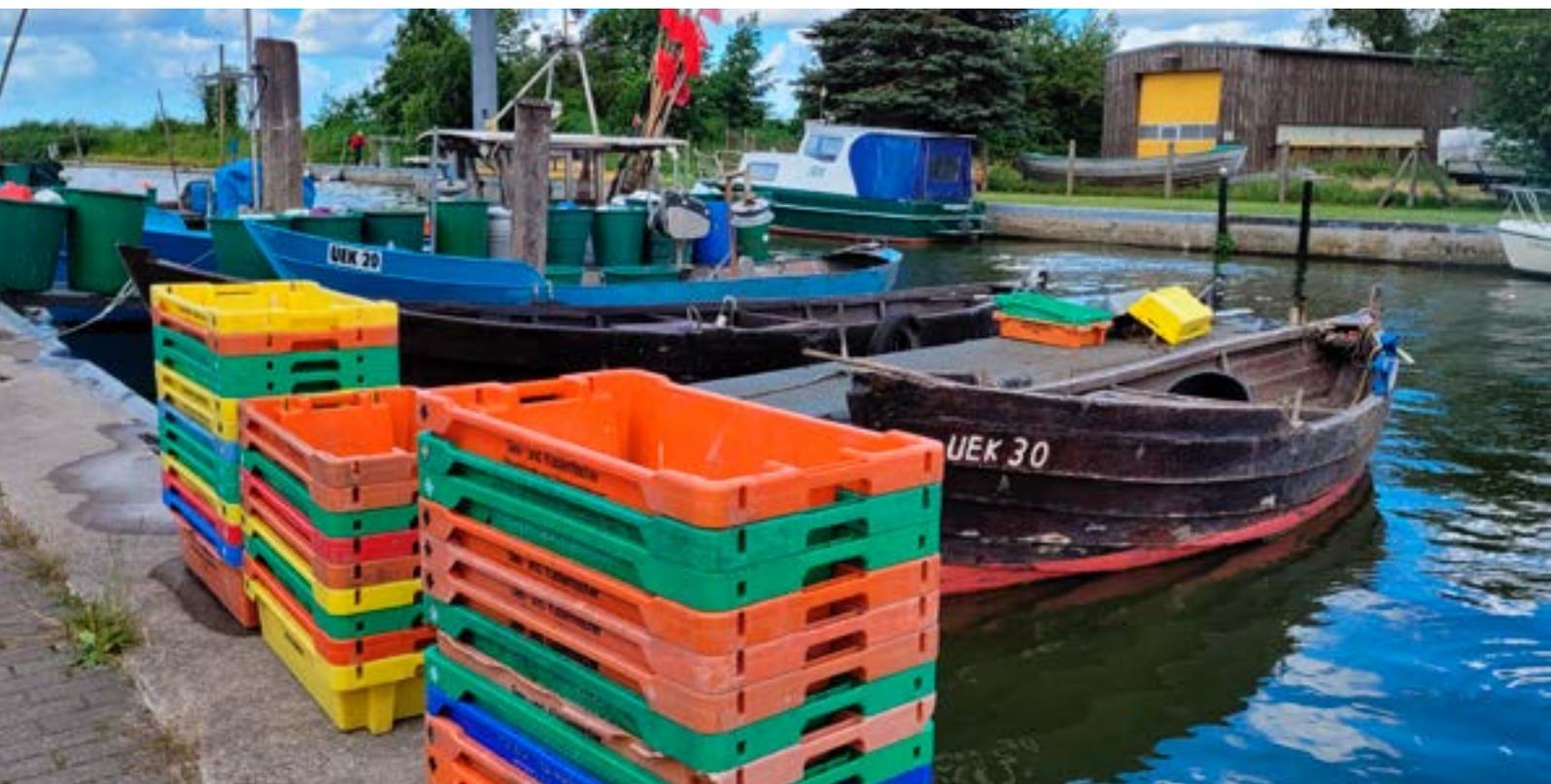
Die ZKF empfiehlt, das bestehende System der staatlich verwalteten Zuteilung von Nutzungsrechten beizubehalten, da nur so - im Gegensatz zu individuellen, handelbaren Eigentumsquoten (sog. ITQ's) - ausreichender Handlungsspielraum gegeben ist, um auf natürliche Schwankungen, sowie auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange zu reagieren und eine staatlich legitimierte und juristisch überprüfbare Nutzung gemeinsamer Ressourcen zu gewährleisten.

Die ZKF empfiehlt, die gegebene Transparenz der Zuteilung von Nutzungsrechten an fischereilichen Ressourcen gemäß rechtlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz, Datenschutz) zu verbessern. Darüber hinaus können ohne zusätzliche Belastungen der Ressourcen der BLE kurz- und mittelfristig Revisionen der Website der BLE laufen:

- Verbesserte Darstellung und Auffindbarkeit von Fang- und Verteilungsdaten auf der Webseite der BLE oder über E-Mail-Verteiler

- Einführung eines Internetreiters „News/Aktuelles“ mit wichtigen neuen Entwicklungen auf der Website der BLE
- Monatliche datenschutzkonforme Veröffentlichung von Quotenübersichten und Ausfischungsdaten auf der Website der BLE
- Darstellung von Quotenänderungen durch internationale Quotentausche auf der Website der BLE
- Möglichkeit der Teilnahme einzelner Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden zu offiziellen Anhörungen der Fischwirtschaft
- Regelmäßige Berichterstattung über Quotenausnutzung und relevante Bewirtschaftungsfragen im Rahmen der IKTF

Die ZKF empfiehlt, dass insbesondere sozialen und ökologischen Aspekten zukünftig größere Beachtung geschenkt werden sollte. Die ZKF empfiehlt daher, dass die IKTF einen Prüfauftrag an ein geeignetes wissenschaftliches Institut vergibt, um potentielle soziale und ökologische Kriterien zu identifizieren, die praxistauglich und rechtssicher sein müssen sowie hieran anknüpfende Maßnahmen sowie weitere Umsetzungsmöglichkeiten des Art. 17 zu erarbeiten. Dies beinhaltet auch eine aussagekräftige Folgeabschätzung.



© Kristina Barz



© Kurverein Neuharlingersiel e.V. / Stöver /Lemon8

Krabbenfischerei

Die Krabbenfischerei trägt zur regionalen Wirtschaft, insbesondere in den Küstengemeinden bei. Sie bietet nicht nur den Fischerinnen und Fischern ein Auskommen, sondern unterstützt auch zahlreiche andere Unternehmen, die direkt oder indirekt mit der Fischerei verbunden sind. Darüber hinaus schafft die Krabbenfischerei aufgrund ihres identitätsstiftenden Charakters weitere nachgelagerte Arbeitsplätze, u.a. im Tourismus.

Nach geltendem Naturschutzrecht¹ sowie der EU-Biodiversitätsstrategie ist es notwendig, in den deutschen Meeresgebieten den Einfluss der Fischerei in den Nationalparks Wattenmeer und anderen Schutzgebieten anzupassen. Gleichzeitig soll durch die Umsetzung von Naturschutzziele die Existenz einer wirtschaftlichen Krabbenfischerei langfristig gesichert und so ein positives Klima für die erforderlichen Investitionen in die Anpassung der Flotte befördert werden.

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei mit besonderem Fokus auf die Krabbenfischerei

A) Kapazitätsanpassung der Flotte

Die ZKF empfiehlt in Ergänzung zu den vorgeschlagenen, generellen Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung den Ausstieg aus der Krabbenfischerei um folgende Aspekte zu erweitern mit dem Ziel, die Flotte insgesamt und dauerhaft um mindestens 30% zu verkleinern:

- a) Einen zeitlich gestaffelten Prozess, um eine an die Unternehmensplanung angepasste Stilllegung von Fangkapazitäten zu ermöglichen und so die verbleibende Flotte entsprechend der vorhandenen Fangmöglichkeiten schrittweise zu reorganisieren.
- b) Ein geeignetes Priorisierungsmodell zur Berücksichtigung von Kapitän-/Eigner- und Schiffsalter vorzusehen, dass dem aktuellen, dramatischen Wertverlust der aktiven Kutter als Altersversorgung Rechnung trägt.

Die ZKF empfiehlt, finanzielle Anreize zu entwickeln und gezielt einzusetzen, um schützenswerte Gebietskomponenten innerhalb der Nationalparke komplett aus der Nutzung nehmen zu können. Sofern für strengen Schutz mehrere, ökologisch gleichwertige Gebiete in Frage kommen, werden möglichst diejenigen als streng geschützte Gebiete ausgewählt, die den geringsten wirtschaftlichen Wert für Nutzer haben.

B) Beifangmonitoring

Die ZKF empfiehlt die Intensivierung des multilateralen Beifangmonitorings in der Krabbenfischerei mit dem Ziel, die aktuelle Selbstbeprobung in einen Referenzflottenansatz zu überführen und zu verstetigen. Ein regelmäßiges, georeferenziertes Beifangmonitoring in der Krabbenfischerei ist sinnvoll und mit übersichtlichem Aufwand zu gewährleisten. Die am Beifangmonitoring beteiligten Fischereibetriebe (Referenzflotte) sollten weiterhin eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die ZKF empfiehlt die regelmäßige Veröffentlichung des Beifangmonitorings auf einer öffentlich zugänglichen Website, mit dem Ziel, mehr Transparenz über den Beifang in der Krabbenfischerei herzustellen sowie Maßnahmen bzw. Ausnahmen von Maßnahmen gut begründen zu können.

Angelfischerei

Meeresangeln ist eine bedeutende gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivität, mit mehr als 220.000 von insgesamt über 1,6 Millionen Anglerinnen und Anglern in Deutschland, die zugleich Küstennutzer und Küstenschützer sind. Die Angelfischerei ist im Vergleich zur kommerziellen Fischerei weniger invasiv, erlebnisorientiert und erbringt mit der Verwertung von selbstgefangenen Fischen für den Eigenbedarf einen zusätzlichen Nutzen einer nachhaltigen regionalen Lebensmittelversorgung. Sie liefert für viele Menschen einen Beitrag zur mentalen und emotionalen Gesundheit und ist mit ihren Vereinsstrukturen Teil des sozialen Zusammenhalts in Deutschland.

Die Angelfischerei in Nord- und Ostsee schafft geschätzt etwa 4.500 Arbeitsplätze mit einem Wirtschaftswert (Umsatz) von jährlich rund 250 Millionen Euro, welche zu einer hohen sozio-ökonomischen Wertschöpfung, insbesondere in küstennahen, z.T. strukturschwachen Regionen beiträgt. Der Großteil dieser Aktivität entfällt auf die Ostsee und die Boddengewässer an der Ostsee. Ein großer Teil des genannten Umsatzes stammt von Angeltouristen, die besonders in der Nebensaison eine wichtige Rolle für die Wirtschaft der Küstenregionen spielen.

Die Entnahme von Fischen durch das Meeresangeln ist bezogen auf einzelne Bestände erheblich (Dorsch, Lachs) und gleichermaßen abhängig vom Zustand der Fischbestände. Daher trägt die Angelfischerei Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen und wird im Fischereimanagement und in der Fischereikontrolle berücksichtigt.

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Angelfischerei

A) Projekt in der Angelfischerei

Die ZKF empfiehlt die Umsetzung eines Projektes mit dem Ziel, durch die Entwicklung und Bereitstellung einer geeigneten App eine Plattform für den transdisziplinären Austausch in der Angelfischerei und die Beteiligung an wissenschaftlichen Projekten unter Bürgerbeteiligung (Citizen Science-Projekte) zu etablieren, um damit u.a. die Grundlage für die Erarbeitung einer nationalen Meeresangelstrategie zu schaffen.



Ausweitung der Einkommensmöglichkeiten in der Fischerei (Diversifizierung)

Die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens bildet die Grundlage für ein auskömmliches Einkommen sowie den Aufbau und Erhalt von Eigenkapital. Angesichts insgesamt rückläufiger Fangmöglichkeiten sowie der verringerten Produktivität von wichtigen Fischbeständen und verfügbaren Flächen können Modelle zur Ausweitung der Einkommensmöglichkeiten von Fischerinnen und Fischern in der blauen Wirtschaft (umfasst alle meeresbasierten wirtschaftlichen Aktivitäten sowie alle Naturgüter und Ökosystemleistungen, die das Meer bietet) kurzfristig dazu beitragen, die wirtschaftliche Stabilität von Fischereibetrieben zu sichern.

Diversifizierung umfasst sowohl alternative Geschäftsmodelle innerhalb der fischereilichen Tätigkeit, wie beispielsweise die Erschließung neuer Zielarten und innovative Vermarktungsstrategien, als auch Tätigkeiten außerhalb der eigentlichen Fischerei.

Dazu zählen Tourismus, marine Dienstleistungen, Umweltbildung und Meeresnaturschutz. Zudem kann die Fischerei mit lokalem Wissen oder über die Teilnahme an Projekten zur Erhebung von Fischerei- und Umweltdaten den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn fördern und dadurch zu einem wissenschaftsbasierten Fischereimanagement beitragen. Fischerinnen und Fischer können zudem Aufgaben übernehmen, die einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, etwa im Bereich des Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutzes, leisten. Dadurch erfolgt eine engere Verknüpfung von Fischerei und Umweltschutz. Dies kann zu einem verbesserten gegenseitigen Verständnis und über die Mitwirkung der Fischerei zu einer höheren Akzeptanz von Managemententscheidungen beitragen.

Die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle für die Fischereibetriebe erfordert in manchen Fällen eine Anpassung der bestehenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Mitnahme von externen Personen über die Schiffsbesatzung hinaus). Darüber hinaus müssen neue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten die Vielfalt der möglichen neuen Tätigkeitsfelder abbilden und die Betriebe bei der Umsetzung von Diversifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Ein breites Betätigungsfeld aus Fischerei und ergänzenden Tätigkeiten helfen ein auskömmliches Einkommen zu sichern und tragen außerdem dazu bei, die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern und die Verzahnung von Fischerei und Umweltschutz zu stärken. Dies kann insbesondere junge Menschen für eine Tätigkeit in der Fischerei gewinnen und somit langfristig zur Sicherung der Branche beitragen.

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Diversifizierung

A) Anschubfinanzierung der „Meeresförster“

Die ZKF empfiehlt, das in Mecklenburg-Vorpommern angebotene Ausbildungsprogramm bzw. die Zusatzqualifikation zum Fachwirt „Fischerei und Meeresumwelt“ kurzfristig auch für Fischerinnen und Fischer aus den anderen Küstenländern zugänglich zu machen. Mittel- bis langfristig sollte eine Integration der Ausbildungsinhalte in die Ausbildung zur Fischwirtin bzw. zum Fischwirt angestrebt werden, um zur Diversifizierung und Stabilisierung von Einkommen insbes. in der Küstenfischerei beizutragen und das Berufsbild zeitgemäß zu gestalten und damit insgesamt attraktiver zu machen.

Die ZKF empfiehlt eine Anschubfinanzierung einer gemeinschaftlichen Einrichtung (wie z.B. den Verein „Sea Ranger e.V.“) zur Förderung des Einsatzes von erfolgreich ausgebildeten Fachwirtinnen bzw. Fachwirten „Fischerei und Meeresumwelt“, um auf diese Weise die Zusatzqualifikation und ggf. die nachhaltige Etablierung der ausgebildeten „Meeresförster“ im neuen Berufsbild zu unterstützen.

B) Referenzflotte zur Datenerhebung

Die ZKF empfiehlt die Etablierung von Referenzflotten zur Erhebung relevanter Daten (insbes. Fischereiaufwands- und Fangdaten, Umweltdaten und Daten über alle Beifänge) für die Wissenschaft entlang nachstehender Aspekte:

- a) Bildung repräsentativer Referenzflotten unter Berücksichtigung der Flottensegmente (Fahrzeuggrößen, Fischereimethoden, Zielfischarten etc.), Betriebsstrukturen (Haupt- und Nebenerwerb) und Abdeckung der Küstenlinie
- b) Weiterbildung der Fischerinnen und Fischer im Bereich Datenerhebung (fischereiliche und Umweltdaten, Beifangmonitoring) sowie Verwendung digitaler Techniken und Kameras zur Qualitätssicherung und Kontrolle
- c) Entwicklung einer geeigneten Anreizwirkung für die Übernahme der o.g. Aufgaben. Dies soll aufwandsbasiert gestaltet werden und für die Fischereibetriebe langfristig planbar sein.

C) Referenzflotte zur Erprobung alternativer Treibstoffe

Die ZKF empfiehlt die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zum Einsatz von kurzfristig einsetzbaren sowie umweltverträglichen Treibstoffen in Referenzflotten. Ziel dieses Vorhabens ist die Überprüfung der Eignung von z.B. HVO (Hydrotreated Vegetable Oils, zu Deutsch: hydriertes Pflanzenöl) auf Basis von regional anfallenden Rest- und Abfallstoffen als Übergangslösung zur Dekarbonisierung und soll verfügbare Mengen, Stoffströme und Infrastruktur überprüfen, eine Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsanalyse beinhalten sowie geeignete Anreizmodelle zum Ausgleich der Treibstoff-Mehrkosten entwickeln.

Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Die steigenden Anforderungen an die Fischerei erfordern eine gezielte Anpassung der Ausbildung, um die Zukunftsfähigkeit des Sektors langfristig zu gewährleisten. Gleichzeitig verändert sich das Berufsbild der Fischerei. Die Diversifizierung des Tätigkeitsfeldes, etwa durch Direktvermarktung oder fischereinahe Dienstleistungen, eröffnen neue wirtschaftliche Perspektiven. Eine moderne, praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung muss diese Aspekte berücksichtigen. Neben fundierten Kenntnissen in Nautik, Fangtechnik und betriebswirtschaftlicher Steuerung gewinnen daher Themen wie Digitalisierung, Umwelt- und Ressourcenschutz und Öffentlichkeitsarbeit an Bedeutung.

Darüber hinaus spielt eine attraktive Ausbildung eine entscheidende Rolle bei der Nachwuchsgewinnung. Der Fischereiberuf muss jungen Menschen als moderne, innovative und wirtschaftlich tragfähige Perspektive vermittelt werden. Durch vielfältige und praxisnahe Lehrinhalte, gezielte Fördermaßnahmen und eine bessere gesellschaftliche Anerkennung kann das Berufsbild insgesamt aufgewertet werden, können Fachkräfte neu gewonnen und langfristig gehalten werden.

Der aktuelle Verlust von Fischereibetrieben führt zu einer Verringerung der Ausbildungsbetriebe, was zu einer ausbleibenden Nachwuchsgewinnung beiträgt. Für die Zukunftsfähigkeit der Fischerei in Deutschland gilt es daher, ausreichende und angepasste Ausbildungsangebote sicherzustellen, Ausbildungseinrichtungen zu erhalten, sowie interessierten jungen Menschen einen attraktiven Einstieg in die Ausbildung und den Erwerb notwendiger Befähigungszeugnisse zu ermöglichen.



Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Ausbildung

A) Sicherstellung von Ausbildungseinrichtungen und Ausbildungsangeboten

Die ZKF empfiehlt die Sicherstellung ausreichender und angepasster Ausbildungsangebote und den Erhalt von Ausbildungseinrichtungen in der Fischerei und Aquakultur, z.B. durch überbetriebliche schulische Ausbildungsangebote und/oder studentische Ausbildung der Fischwirtinnen und Fischwirte sowie spezialisierter Fachrichtungen. Dabei soll die Ausbildung um den Bereich Meeresumwelt und -naturschutz erweitert werden. Um die Ausbildungszeiten zu verkürzen, sollten Fahrtzeiten während der Ausbildung auf die Absolvierung erforderlicher Schiffszeiten angerechnet werden.

B) Anpassung der Ausbildungsformate

Die ZKF empfiehlt, die Ausbildung im Fischereibereich und den Erwerb nationaler sowie internationaler Fischereipatente miteinander zu verknüpfen und damit zu vereinfachen. Angesichts der Neuordnung der Patentstruktur für internationale Fischereipatente wird die Wahrung bestehender Patente von Patentinhaberinnen und Patentinhabern sowie angemessene Übergangsregelungen empfohlen.

Der Erwerb des internationalen Fischereipatentes sollte um die Möglichkeit erweitert werden, niederschwellig auch auf Schiffe außerhalb der Fischerei zu wechseln. Dabei käme den Anwärtnerinnen und Anwärtern die praktische Ausbildung auf entsprechenden Fahrzeugen zu Gute.

C) Förderung von Ausbildungsformaten

Die ZKF empfiehlt für beide Ausbildungswege eine Förderung der Ausbildung von jungen Menschen im Fischereisektor im Rahmen eines Bafög-Angebotes.

Fischwirt und Patent Küstenfischerei / Fachwirt Küstenfischerei & Meeresumwelt

Für die Fischerei in nationalen Küstengewässern (inkl. Nebenerwerbsfischerei) sollte die Ausbildung zur Fischwirtin / zum Fischwirt grundsätzlich beibehalten, und mit dem Erwerb eines mit den benachbarten Küstenstaaten abgestimmten, nationalen Fischereipatentes (vergleichbar BKü) verknüpft werden. Als Erweiterung zur dualen Ausbildung zum „Fischwirt Küstenfischerei“, wird ein sechsmonatiger Schulungsblock mit externen Referentinnen / Referenten angeboten. Lehrinhalte sollten sich an der Fischwirt-Ausbildungsverordnung orientieren und zusätzlich transdisziplinäre Kooperationen fördern, durch Exkursionen/ Projektfahrten mit Forschungs- und Umweltbildungseinrichtungen.

Der dadurch erlangte Abschluss „Fischwirt für Küstenfischerei und Meeresumwelt“ ersetzt die bisherige Ausbildung zum „Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt“ in Mecklenburg-Vorpommern und soll den Absolventinnen und Absolventen zusätzliche Einkommensquellen eröffnen.

Kleine Hochsee und Hochseefischerei

Für die kleine Hochsee- und Hochseefischerei sollte ein duales oder Fachhochschulstudium sowie eine Fachschulausbildung eingerichtet, und um den Erwerb eines internationalen Fischereipatentes erweitert werden (vergleichbar BK und BG). Dies würde jungen Menschen mit dem Berufswunsch Kapitän oder Offizier auf einem Fischereifahrzeug zu werden, den Einstieg in die Ausbildung zum international anerkannten Schiffsführer auf Fischereifahrzeugen erleichtern.

Dabei sollten die Ausbildungsinhalte entsprechend heutiger Anforderungen und Standards insgesamt modern und umfassend sein.

Ein Fokus dieses Studiums sollte auch auf der praktischen Ausbildung auf Fahrzeugen verschiedener Fischereien sowie auf Fahrzeugen außerhalb der Fischerei liegen (z.B. Meeresforschung), um den Anwärterinnen / Anwärtern einen umfassenden Einblick in die Fischerei und darüber hinaus, zu vermitteln.



Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Resilienz der (Küsten-) Fischerei

Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Fischereibetriebe ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt und die langfristige Stärkung der Fischerei in Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund der sich zum Teil rasant verändernden Rahmenbedingungen. Ziel ist es, sowohl eine stabile wirtschaftliche Grundlage v.a. für die kleineren Betriebe der Küstenfischerei zu schaffen als auch ihre Resilienz gegenüber Krisensituationen zu erhöhen.

Mit Blick auf die Ziele der Transformation der Fischerei ergeben sich mittel- bis langfristig Investitionsbedarfe, die aufgrund der geringen Investitionskraft v.a. der kleineren Betriebe der Küstenfischerei derzeit nicht realisiert werden können.

Kurzfristiger Handlungsbedarf ergibt sich aus der aktuell geringen Kapitaldienstfähigkeit und Werthaltigkeit v.a. der kleineren Betriebe der Küstenfischerei u.a. in Folge reduzierter Fangmöglichkeiten und zunehmender Flächenkonkurrenz. Die Absicherung möglicher Kredite durch die vorhandenen Fischereifahrzeuge wird auf Grund des Alters der Fahrzeuge und Unsicherheiten im Hinblick auf Quotenausstattung bzw. Fortführung etablierter Fischereien wie z.B. der Krabbenfischerei durch die Banken ausgeschlossen.

Auch der im Jahr 2023 als Mitteilung der EU-Kommission vorgelegte „EU-Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung mariner Ökosysteme für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ schürte die Zweifel an der Zukunftsfähigkeit insbesondere der mobilen, grundberührenden Fischerei in Schutzgebieten. Der EU-Aktionsplan zielt auf eine Erhöhung des Beitrags der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) zur Erreichung der Umweltziele der EU u.a. durch eine Verringerung negativer Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresökosysteme. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), unter Beteiligung der Fischereiverwaltungen der Küstenländer, haben für die Umsetzung des Aktionsplanes einen Fahrplan erarbeitet und bei der EU-Kommission eingereicht, welcher die o.g. Ziele im Auge hat. Ein pauschaler, vollständiger Ausschluss mobiler grundberührender Fischerei aus den Meeresschutzgebieten ist in den von BMEL und BMUV an die EU-Kommission übermittelten Maßnahmen nicht vorgesehen.

Eine langfristig zukunftsfähige Fischerei sollte dabei unabhängig von staatlichen Subventionen wirtschaftlich tragfähig sein. Wenngleich finanzielle Anreize die Transformation der Fischerei gezielt unterstützen sollen, dürfen sie nicht zur dauerhaften Existenzgrundlage der Branche werden. Investitionen mit Fokus auf technologische Innovation, marktorientierte Geschäftsmodelle und nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Fischereibetriebe stärken und damit wirtschaftlich resilient und unabhängig von externer Förderung machen.

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und Resilienz der (Küsten-) Fischerei

A) Kurzfristige Einrichtung eines „Sonderfonds Liquiditätshilfe Küstenfischerei“

Die ZKF empfiehlt, einen „Sonderfonds Liquiditätshilfe Küstenfischerei“ aufzulegen, um die Bereitschaft der Kreditwirtschaft für die Finanzierung von Saisonkrediten (Überbrückung der fangfreien Zeit), Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsfahrzeugen, sowie betriebliche Nachfolgen wiederherzustellen, z.B. durch Bürgschaften oder Garantien, wobei ökologische und soziale Aspekte im Fokus stehen sollten. Ausdrücklich ausgeschlossen sollten Finanzierungen für Investitionen sein, die darauf ausgerichtet sind, die Fangkapazitäten zu erhöhen.

B) Ko-Finanzierung von Projekten lokaler Fischerei-Aktionsgruppen (FLAGs)

Die ZKF empfiehlt, die für FLAG-Projekte von privaten Antragstellern (z.B. Fischer, Aquakulturproduzenten und Vereine) im Rahmen des EMFAF erforderliche Ko-Finanzierung der öffentlichen Hand aus Bundes- und Landesmitteln sicherzustellen, um bei privaten Projektträgern die Voraussetzungen für die Beantragung von Projektmitteln zu ermöglichen bzw. zu verbessern und die Kommunen in den Fischwirtschaftsgebieten zu entlasten.

C) Förderung mariner Start-ups im Fischerei- und Aquakultursektor

Die ZKF empfiehlt die Einrichtung eines Fördertopfes zur Unterstützung der Unternehmensgründung und Bildung von Start-ups im Fischerei- und Aquakultursektor mit dem Ziel, die Gründungsaktivität, Innovationskraft, Diversifizierung und Nachhaltigkeit in diesem Sektor zu steigern sowie die regionale Wertschöpfung zu stärken und Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Die ZKF empfiehlt die Verknüpfung des Fördertopfes an die „Informations- und Koordinationsstelle Transformation Fischerei“, welche eine zentrale Stelle zur Begleitung der Transformation der Fischerei und Aquakultur bilden wird.

D) Differenzierung der Fischerei in Haupt- und Nebenerwerbs-Fischerei

Die ZKF empfiehlt, dass die aktuellen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Einteilung in den Haupt- oder Nebenerwerb auf einer Website zusammenfassend veröffentlicht werden, z.B. auf der Website Portal-Fischerei.de.

Die ZKF empfiehlt, dass alle Bereiche, in denen aktuell zwischen Haupt- und Nebenerwerb differenziert wird, auf Sinnhaftigkeit geprüft werden und, wo möglich, um eine Begründung ergänzt werden, aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage die Differenzierung vorgenommen wird, z.B.:

- Regelung zum Einsatz von steuerfreien Energieerzeugnissen
- Regelung zu Hafengebühren in kommunalen Häfen

Die ZKF empfiehlt, bei der Erstellung von Förderrichtlinien für die Fischereiförderung zu prüfen, inwieweit die Unterscheidung nach Haupt- und Nebenerwerb für die Erreichung der Förderziele notwendig ist. Beispielsweise sollten Förderungen zur energetischen Transformation der Fischereiflotte keinen Sektor ausschließen.



Nachgelagerte Strukturen und Organisation des Sektors

Die Zukunftsfähigkeit der Fischerei in Deutschland hängt ebenso maßgeblich von der Qualität der nachgeordneten Strukturen in Verarbeitung, Ausstattung der Häfen sowie Organisation des Sektors ab. Die Fischereibetriebe sind auf eine Reihe von Basisinfrastruktur angewiesen. Hierzu gehören gut zugängliche Häfen mit fischereilicher Ausstattung (u.a. Kühlhäuser, Kisten, Kistenwaschanlagen, Eismaschinen, Slipanlagen, Schiffsausrüster), Klassifizierungsmöglichkeiten und ein entsprechender Marktzugang als Direktvermarkter oder über regionale bzw. überregionale Händler.

Dabei kommen anerkannten Zusammenschlüssen im Fischereisektor, wie Erzeugerorganisationen (EOs) oder Interessensverbänden eine besondere Bedeutung zu, da einzelne Betriebe (zumeist Familien- und Kleinunternehmen) allein kaum Einfluss auf Markt und Politik haben. Dabei übernehmen die EOs auch im Auftrag der Behörden verschiedene (Verwaltungs-)Aufgaben, wie u.a. Restquotenzuteilung sowie Fangdatenabstimmung, Erfassung verschiedenster Zeugnisse, Beantragung von Zugangslizenzen und Quotentauschen, Erstellung von jährlichen Tätigkeitsberichten und Rundschreiben über neue rechtliche Bestimmungen sowie die aktive Interessensvertretung im gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

Trotz ihrer Bedeutung ist der Fortbestand dieser Zusammenschlüsse aktuell gefährdet und wird durch den geplanten Abbau von Fischereikapazitäten zusätzlich erschwert, da die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge aufgrund rückläufiger Betriebszahlen und sinkender Umsätze nicht mehr ausreicht. Neu gegründete EOs wurden daher bislang explizit gefördert. Im Gegensatz zum früheren Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist die Bezuschussung der EOs im derzeitigen Förderprogramm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) jedoch nicht mehr vorgesehen.



Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich nachgelagerte Strukturen und Organisation des Sektors

A) Sicherstellung fischereilicher Infrastruktur

Die ZKF empfiehlt die Sicherstellung der auch im Rahmen der Transformation der Fischerei notwendigen Infrastruktur in den Häfen (u.a. Kühlhäuser, Kisten, Kistenwaschanlagen, Eismaschinen, Slipanlagen, Schiffsausrüster sowie neuer Entsorgungsmöglichkeiten, alternative Treibstoffversorgung, etc.).

B) Unterstützung der Selbstorganisation des Fischereisektors

Die ZKF empfiehlt, die Selbstorganisation des Sektors durch finanzielle Förderungen prioritär mithilfe des EMFAF und weiterer zukünftiger EU-Förderinstrumente zu unterstützen, damit die Fischerei die ihr auch im Lichte des künftigen rechtlichen Rahmens zugedachten Aufgaben, insbes. die Übernahme hoheitlicher Aufgaben zielgerichtet und professionell bearbeiten kann. Hierzu zählen insbesondere die Erzeugergemeinschaften, welche den überwiegend kleinen Fischereibetrieben betriebliche Beratung und Unterstützung, Informationen sowie gesellschaftliche und politische Interessensvertretung und damit unabdingbare Vermarktungsstrukturen und einen angepassten Marktzugang ermöglichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen, wie z.B. der Umsetzung der Vorgaben der überarbeiteten EU-Kontrollverordnung.





Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur

Für die Ausübung der Fischerei sowie ihre Zukunftsfähigkeit ist die Verfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Meeresflächen von zentraler Bedeutung. Die zunehmende Flächenkonkurrenz im Küstenmeer und in der AWZ, insbesondere für den Ausbau der Windenergie auf See, das damit verbundene erhöhte Schiffs-Verkehrsaufkommen sowie der steigende Bedarf an Leitungssystemen, sowie Fischereibeschränkungen in Schutzgebieten haben einen erheblichen Einfluss auf die Ausübung der Fischerei.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen einen Ausbau der Windenergie auf See, die im überragenden öffentlichen Interesse steht, von mindestens 30 GW bis 2030 sowie von mindestens 40 GW bis 2035 und von mindestens 70 GW bis 2045 vor. Derzeit sind ca. 9,2 GW errichtet. Nutzungskonflikte zwischen allen Nutzern (z.B. Schifffahrt, Forschung, Landes- und Bündnisverteidigung, Fischerei, Offshore-Windenergie und Naturschutz) sind im bestehenden Raumordnungsplan berücksichtigt und im Sinne des raumordnerischen Auftrages abgewogen worden. Weitere konkurrierende Nutzungen bestehen beispielsweise in Bezug auf Bagger- und Verklappungsgebiete. Konkurrierende Nutzungsbedarfe könnten aber mit Blick auf die Etablierung neuer Nutzungsformen, wie z.B. die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung („Carbon Capture and Storage“, CCS), zukünftig zunehmen.

In Deutschland ist allein passive Fischerei mit Reusen und Körben in den äußeren Sicherheitszonen einzelner Offshore-Windparks (bis 500 m von den äußeren Windturbinen) zulässig. Es soll daher die mögliche Zulässigkeit der Meeresfischerei, der Angelfischerei und der marinen Aquakultur innerhalb der Offshore-Windparks geprüft werden. Dabei gilt es, die Anforderungen im Hinblick auf die Bundeskompensationsverordnung sowie ggf. weitere rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf den Prüfauftrag der Bundesregierung zur Mehrfachnutzung von Offshore-Windparks im Raumordnungsplan von 2021 und den EU-Aktionsplan zu Offshore Windparks verwiesen.

Dabei ist die Gewährleistung der Sicherheit von bestehenden Infrastrukturen sowie des dort stattfindenden Verkehrs, die Gewährleistung eines ungestörten Betriebsablaufes, der Schutz maritimer kritischer Infrastruktur und die Umwelt- und Naturschutzverträglichkeit sowie die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist keine pauschale Zulässigkeit von fischereilichen Tätigkeiten in Windparks zu erwarten.

Weiterhin soll die Möglichkeit anderer Ko-Nutzungskonzepte in der AWZ und im Küstenmeer geprüft werden, um eine reduzierte Flächeninanspruchnahme, eine Entlastung fischereilich zu nutzender Fanggebiete und der Ökosysteme Nord- und Ostsee zu erreichen.

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur in Windparks unter Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen

A) Ko-Nutzungskonzepte in Windparks

Die ZKF empfiehlt zu prüfen, welche Arten der Meeresfischerei und der marinen Aquakultur in bestehenden und in zu erwartenden Windparks in der AWZ zugelassen werden können.

Die ZKF empfiehlt zudem, spezifische Richtlinien und Regularien sowie eine Versicherungskulisse für Fischerei in Windparks zu erarbeiten. Die ZKF empfiehlt, bei der Entwicklung dieser Regularien für die Ko-Nutzung relevante Interessensgruppen frühzeitig einzubeziehen.

Die ZKF empfiehlt, die Bedürfnisse der Meeresfischerei und der marinen Aquakultur bereits bei der Planung von Windparks in einem angemessenen Rahmen zu integrieren.

Die ZKF empfiehlt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, um Fischereirechte innerhalb von Windparks an Lizenznehmer vergeben zu können. So könnten sich einzelne Fischereibetriebe auf die Fischerei in Windparks spezialisieren.

Die ZKF empfiehlt, die Auswirkungen von freiliegenden oder im Bau befindlichen Leitungssystemen bzw. Kreuzungsbauwerken auf fischereilich nutzbare Meeresressourcen sowie damit verbundene Behinderungen der Fischerei genau zu untersuchen und geeignete Vermeidungs-, Minderungsmaßnahmen und ggf. auch Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

B) Forschung in und um Windparks

Die ZKF empfiehlt die Durchführung von Forschungsprojekten zur Mehrfachnutzung von Windparkflächen durch passive Fischerei, niedrigtrophische Aquakulturarten, z.B. Algen und Muscheln, sowie zu weiteren innovativen nachhaltigen Aquakulturansätzen für Windparks, in welche die Windparkbetreiber sowie andere relevante Interessensgruppen frühzeitig mit eingebunden werden.

Die ZKF empfiehlt, die Durchführung von Forschungsprojekten über die Entwicklung der Biodiversität und Biomasse in Windparks anzuregen bzw. zu unterstützen. Dabei sollten nach Möglichkeit innovative, nicht-invasive Monitoringansätze verfolgt werden. Dabei sollten Aspekte der funktionalen Biodiversität und Auswirkungen der Zunahme bestimmter Arten auf das Ökosystem berücksichtigt werden.

Die ZKF empfiehlt die Forschung zur Bestandsentwicklung und zur Ertragsfähigkeit neuer nutzbarer Ressourcen in bzw. aus Windparks voranzutreiben und geeignete Assessment und Managementwerkzeuge zu entwickeln.

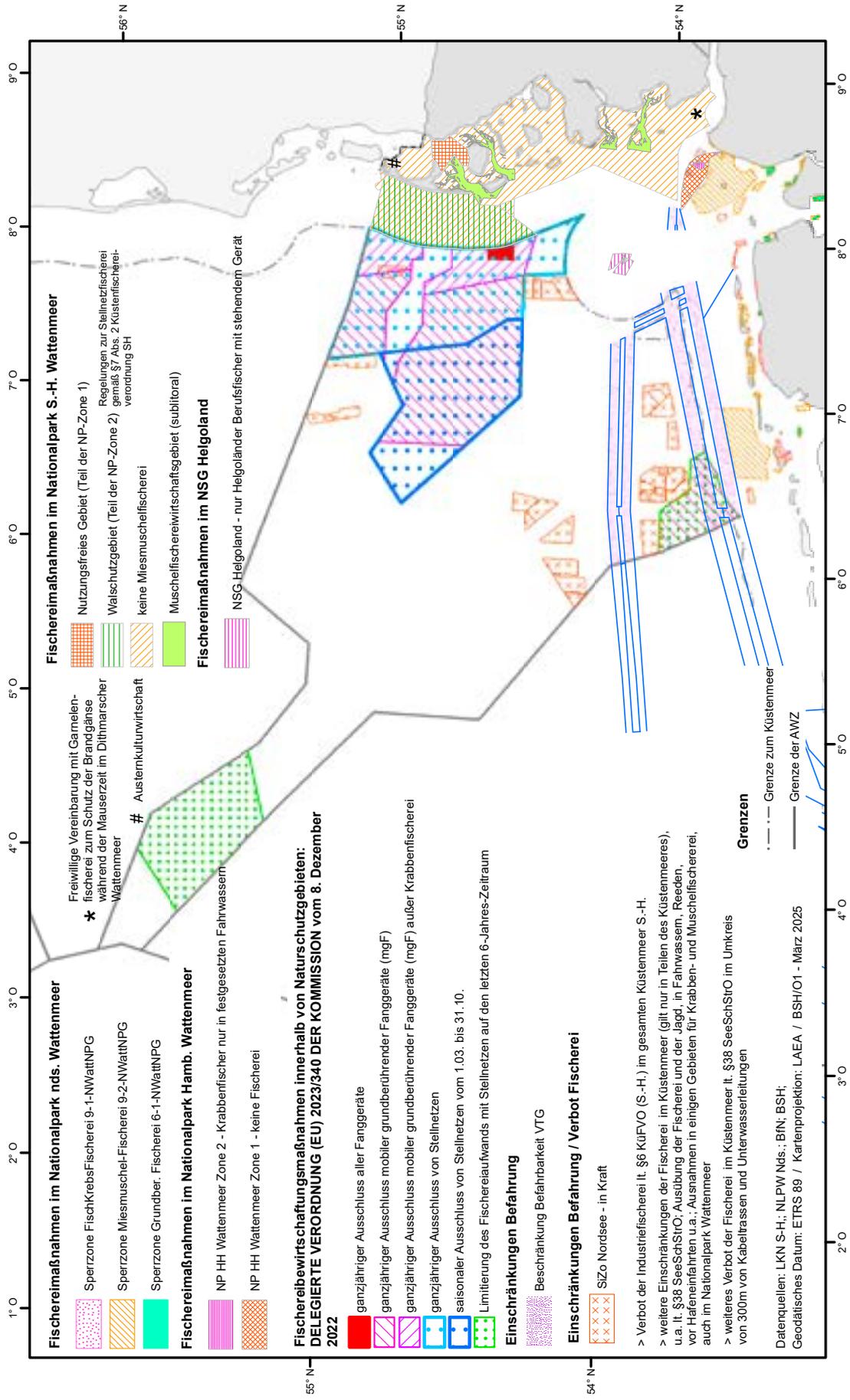
Für den Fall, dass nach einer Prüfung der oben genannten Punkte Ko-Nutzungskonzepte in Windparks umgesetzt werden sollen, empfiehlt die ZKF die Entwicklung geeigneter Fanggeräte und den Einsatz technischer Maßnahmen, welche die Sicherheit und Effizienz der Fischerei innerhalb von Windparks unter Berücksichtigung der Verkehrs- und Anlagensicherheit, der parkinternen Verkabelung sowie relevanten Umweltgesichtspunkten gewährleisten. Dabei sollten die technischen Anforderungen zum Betrieb in Windparks auch bei der Konzeptualisierung von neuen Fischereifahrzeugen berücksichtigt werden. Zudem sollte die Windpark-Branche frühzeitig in diese Prozesse eingebunden werden.

Die ZKF empfiehlt die Etablierung geeigneter und kontinuierlicher Monitoring-Programme zur Evaluierung der Auswirkung der Fischerei (und ausbleibender Fischerei) in Windparks auf den Betriebsablauf der Windparks sowie das Meeresökosystem bzw. die Fischbestände. Dafür empfiehlt die ZKF eine enge Zusammenarbeit der Windparkbetreiber, Wissenschaft und Fischerei zur Sammlung und Analyse relevanter Daten (z.B. bzgl. Biodiversität, Strömungen etc.).

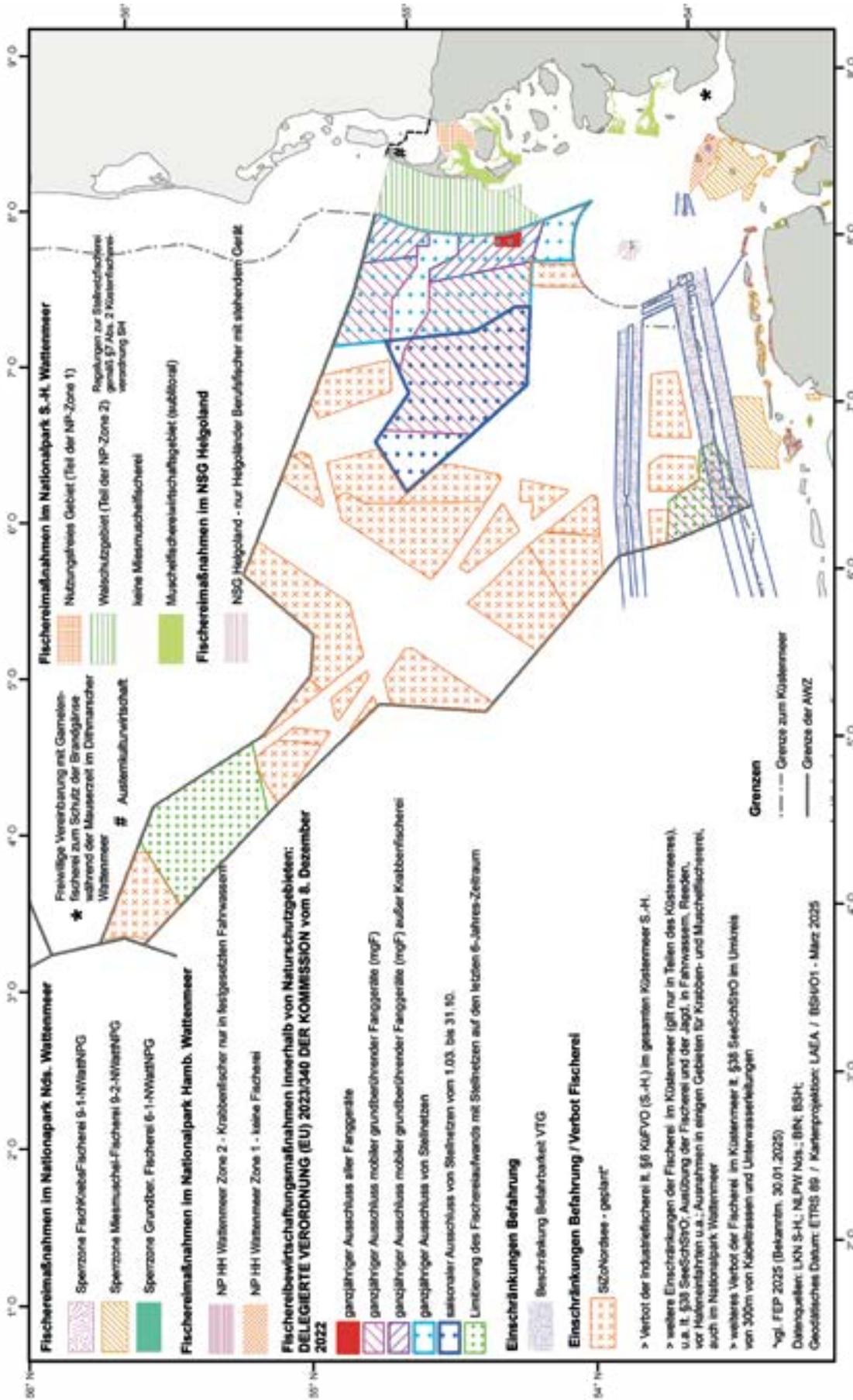
C) Austausch relevanter Interessensträger

Die ZKF empfiehlt kurzfristig einen gezielten Austausch im Rahmen einer Expertengruppe zur Evaluierung rechtlicher, technischer, naturschutzfachlicher und praktischer Erwägungsgründe für mögliche Ko-Nutzungsprojekte in Offshore-Windparks. Dabei sollten Erfahrungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten Berücksichtigung finden. Ein Ziel dieses Austausches sollte sein, an einem konkreten Beispiel eines geplanten Windparks ein Ko-Nutzungskonzept vorzulegen und dieses mit finanzieller Unterstützung aus WindSeeG-Mitteln als Pilotprojekt umzusetzen.

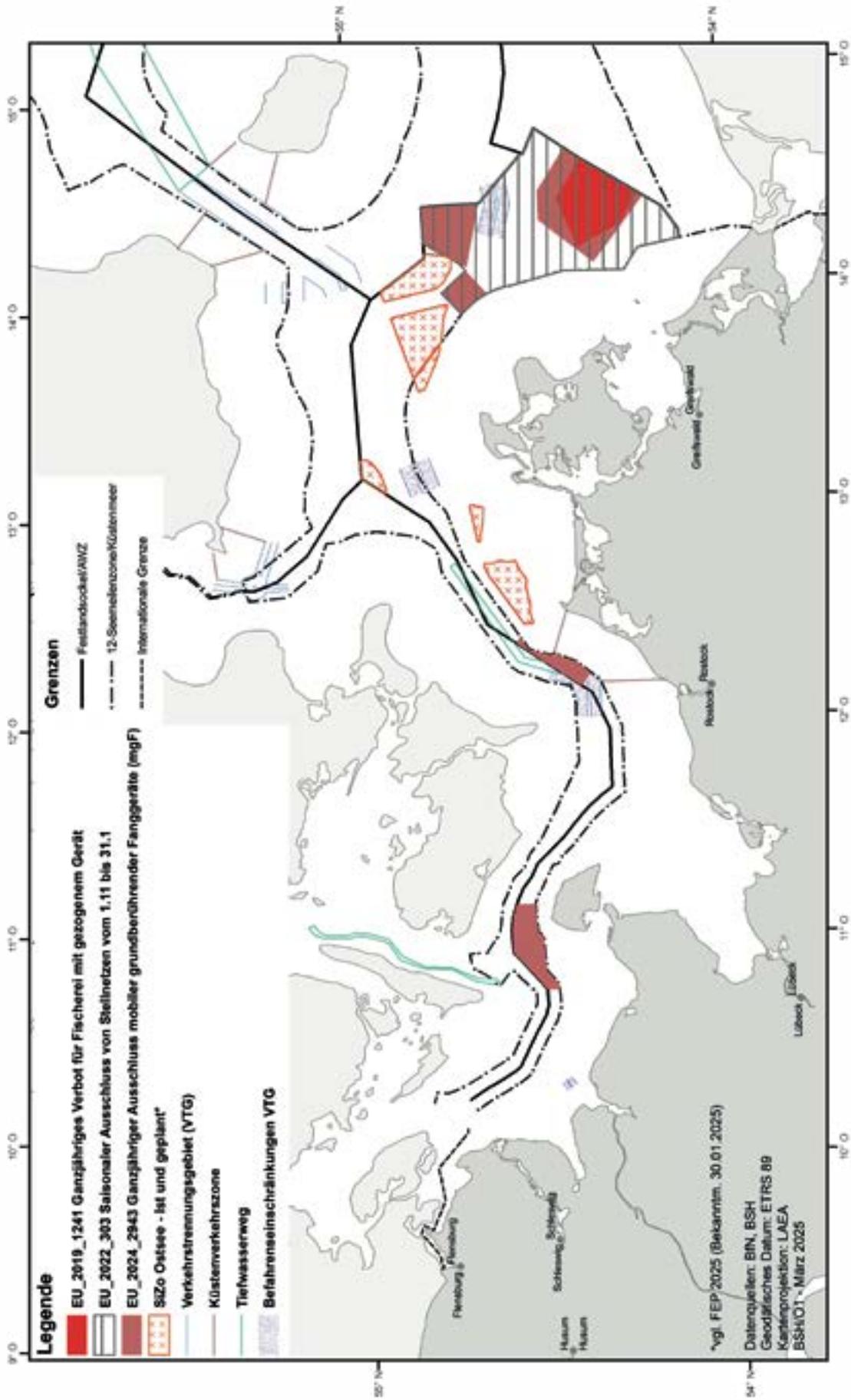
Die ZKF empfiehlt einen regelmäßigen und gezielten Austausch zum Stand der Entwicklungen und Erfahrungen mit bestehenden Ko-Nutzungskonzepten sowie zum Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse der Begleitforschung (z.B. halbjährlich) im Rahmen eines geeigneten Formates unter Einbeziehung aller Interessensgruppen. Dabei kann an bestehende Beteiligungsformate angeknüpft werden.



Gebiete mit Ausschluss / Einschränkungen der Berufsfischerei in der Nordsee - Stand 3/2025 (kein Anspruch auf Vollständigkeit)



Gebiete mit Ausschluss / Einschränkungen der Berufsfischerei in der Nordsee bei Ausbau der Offshore Windenergie (Ausbauziel 70 GW) und Fortbestand der derzeitigen Rechtslage (kein Anspruch auf Vollständigkeit)



Gebiete mit Ausschluss / Einschränkungen der Berufsfischerei in der Ostsee 2024 bei Ausbau der Offshore Windenergie (Ausbauziel 70 GW) und Fortbestand der derzeitigen Rechtslage (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Die Karten basieren auf öffentlich zugänglichen Daten und Informationen von Bundes- und Landesbehörden und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Karten zeigen die Gebiete mit Ausschluss bzw. Einschränkung der Berufsfischerei auf Basis der Sicherheitszonen von Offshore Windparks sowie Fischereibewirtschaftungsmaßnahmen. Graphisch hier nicht darstellbar sind Einschränkungen der Fischerei im Küstenmeer aufgrund von Leitungssystemen wie z.B. Netzanbindungssystemen. Die ZKF regt die fortwährende Aktualisierung und Pflege dieser Karten im Rahmen der derzeit im Aufbau befindlichen „Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ (IKTF) an.

Dialogformate und Beteiligung von Interessensgruppen

In Anerkennung der Tatsache, dass die Zukunftskommission Fischerei erste wichtige und richtungsweisende Empfehlungen für eine zukunftsfähige deutsche Fischerei erarbeiten konnte, die Transformation der Fischerei aber auch mittel- bis langfristig begleitet und gesteuert werden muss, wird die Fortführung eines Dialogprozesses empfohlen. Dieser sollte relevante Aspekte einer zukunftsfähigen deutschen Fischerei unter Beachtung geltender Rahmenbedingungen aufgreifen und Empfehlungen für politische Entscheidungstragende abgeben. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit mit der derzeit beim Thünen-Institut im Aufbau befindlichen „Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ (IKTF) sichergestellt werden, welche die übergeordnete Vernetzung aller am Transformationsprozess beteiligten Akteure wie Fischerei, Politik, Wissenschaft sowie Natur- und Umweltschutz und den Technologie- und Wissenstransfer fördert.



Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Dialogformate und Beteiligung von Interessensgruppen

A) Einrichtung eines „Zukunftsrates Fischerei“

Die ZKF empfiehlt die Fortführung eines Dialogprozesses nach Vorlage des Abschlussberichtes der Zukunftskommission Fischerei. Zum Erhalt, zur Unterstützung und zur nachhaltigen Entwicklung einer zukunftsfähigen deutschen (Küsten-) Fischerei soll ein „Zukunftsrat Fischerei“ eingerichtet werden. Der „Zukunftsrat Fischerei“ soll relevante Interessensträger zusammenbringen, um regelmäßig zentrale Herausforderungen und Entwicklungen in der Fischerei zu diskutieren und tragfähige Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die ZKF empfiehlt eine enge Verknüpfung von Dialogprozess und „Zukunftsrat Fischerei“ mit der geplanten „Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ (IKTF), welche eine zentrale Stelle zur Begleitung der Transformation der Fischerei und Aquakultur bilden wird.

4.) Ausblick

Die Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei zeigen Wege auf, wie die deutsche Küstenfischerei erhalten und mit Blick auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit insgesamt zukunftsfest gemacht werden kann. Dabei hat die Zukunftskommission auch Empfehlungen abgegeben, um das Potential der Küstenfischerei und marinen Aquakultur auszubauen und insgesamt zu einer Stärkung der maritimen Wirtschaft in Deutschlands Küstenregionen beizutragen.

Gleichzeitig gilt es, durch die verbesserte Abstimmung von Fischerei und Meeresnaturschutz die negativen Auswirkungen der Fischerei auf marine Lebensräume zu minimieren und damit zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Nord- und Ostsee beizutragen.

Eine bessere Abstimmung zwischen dem notwendigen Ausbau der Offshore-Windkraft einerseits und der Existenz der Fischerei andererseits bedarf ebenfalls der besonderen Beachtung. Beispiele aus dem benachbarten Ausland zeigen, dass es hier Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

Die von der ZKF erarbeiteten Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gerade auch durch die begrenzte Zeit und Anzahl an Arbeitssitzungen war es nicht möglich, alle Themen gleich intensiv zu beraten und zu beschließen. Den in der Zukunftskommission diskutierten Themenschwerpunkten sowie den empfohlenen Maßnahmen kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Fischerei zu. Dabei kann die ganzheitliche Transformation der Fischerei nur durch ein koordiniertes Zusammenwirken dieser Maßnahmen gelingen.

Letztlich wird die Transformation der Fischerei nur gelingen, wenn es auch in Zukunft genug junge Menschen gibt, die ihre berufliche Perspektive in der Fischerei sehen. Daher gilt den Maßnahmen ein besonderes Augenmerk, die den Einstieg junger Menschen in den Beruf fördern bzw. Anreize hierfür schaffen (insbes. Ausbildung und Nachwuchsgewinnung).

Es liegt in der Verantwortung der Bundesregierung, aber auch der Landesregierungen der Küstenländer, die Dringlichkeit der Situation zu erkennen und die Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei umzusetzen. Mit Vorlage ihres Abschlussberichtes hat die Zukunftskommission Fischerei den Weg hin zu einer zukunftsfähigen Fischerei aufgezeigt.

Die Mitglieder der ZKF fühlen sich den Empfehlungen verpflichtet und tragen aktiv zu deren Weiterentwicklung und Umsetzung bei.



Anlagen

Anlage A) Geschäftsordnung der Zukunftskommission Fischerei

Geschäftsordnung der Zukunftskommission Fischerei

[angenommen am 19. März 2024]

1.) Grundsätze

1.1. Die Zukunftskommission Fischerei (nachfolgend „Kommission“) wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einberufen und richtet ihre Empfehlungen an solches.

1.2. Aufgabe der Kommission ist es, auf Basis einer gemeinsamen Zielvorstellung konkrete Maßnahmen für eine ökologisch nachhaltige, wirtschaftlich resiliente und damit zukunftsfeste deutsche Meeresfischerei zu empfehlen.

1.3. Die Kommission erarbeitet ihre Empfehlungen unabhängig.

2.) Besetzung

2.1. Der Kommission gehören eine Vorsitzende sowie weitere 40 Mitglieder an.

2.2. Die Vorsitzende wird vom BMEL berufen. Sie vertritt die Kommission nach außen und koordiniert die Arbeit nach innen. Sie nimmt diese Rolle übergeordnet wahr und ist an Weisungen nicht gebunden.

2.3. Die folgenden Institutionen und Einrichtungen sind, sofern nicht anders angegeben, jeweils mit einer Vertreterin/einem Vertreter in der Kommission vertreten, welche durch das BMEL berufen werden. Im Einzelnen:

Ministerien und Behörden

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Schleswig-Holstein:
 - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
 - Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
- Niedersachsen:
 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Mecklenburg-Vorpommern:
 - Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
- Bremen
 - Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Oberste Fischereibehörde
- Hamburg
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, zwei Vertreter
- (Institut für Seefischerei, Institut für Ostseefischerei)
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Fischerei- und Umweltverbände, weitere Interessensverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- Deutscher Angelfischerverband e.V.
- Deutscher Fischerei-Verband e.V.
- Deutsche Umwelthilfe e.V.
- Landesfischereiverband Schleswig-Holstein e.V.
- Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V.
- Landesfischereiverband Niedersachsen e.V.
- Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.
- Naturschutzbund Deutschland e.V.
- WWF Deutschland
- Sea Ranger e.V. (Ausbildungs- und Einsatzprogramm „Fachwirt Fischerei und Meeresumwelt“) Bundesverband Windenergie Offshore e.V.
- Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e.V.

2.3.1 Weiterhin werden „ad personam“ drei Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, zwei Vertreterinnen und Vertreter aus der Fischereipraxis, ein Bankenvertreter sowie bis zu sechs gesellschaftliche Vertretungen in die Kommission berufen. Die Berufung der vorgenannten gesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Landesministerien der drei Küstenländer (jeweils zwei Personen pro Land).

2.4. Jedes unter 2.3 berufene Kommissionsmitglied, benennt eine Vertretung, welche sie/ihn im Einzelfall vertreten kann. Die gemäß 2.3.1 berufenen Kommissionsmitglieder benennen keine Vertretung.

2.5. Berufene Mitglieder (inkl. der Vertretung) können bei dreimaligem Fehlen in Folge von ihrem Amt als Kommissionsmitglied der ZKF enthoben werden.

3.) Geschäftsstelle

Zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit der Kommission sowie zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wird eine Geschäftsstelle beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Referat 526 „Seefischereimanagement und -kontrolle, IWC“ eingerichtet. Die Geschäftsstelle stimmt sich in ihrer Aufgabenerfüllung mit der Vorsitzenden ab.

4.) Sitzungen und Arbeitsweise

4.1. Die Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Kommissionssitzungen und schlägt die Tagesordnungen vor. Die Sitzungen sollen bevorzugt physisch stattfinden.

4.2. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Tagesordnung und etwaige Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern spätestens sieben Arbeitstage vor dem Sitzungstag zugehen.

4.3. Auf Vorschlag der/des Vorsitzenden beschließt die Kommission ihr Arbeitsprogramm.

4.4. Die Sitzungen finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Durch Beschluss kann die Öffentlichkeit einzelner Sitzungen in Gänze oder zum Teil vorgesehen werden.

4.5. Die Kommission kann externe Sachverständige sowie weitere Teilnehmer/innen zu ihren Sitzungen hinzuziehen, um mit diesen Fachgespräche sowie Anhörungen durchzuführen.

4.6. Die Kommission kann empfehlen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu einzelnen Fragen Stellungnahmen des Thünen-Instituts und anderer Forschungseinrichtungen in Auftrag gibt.

4.7. Die Kommission kann auf Vorschlag der Vorsitzenden Arbeitsgruppen bilden, die der Kommission regelmäßig berichten und ihr ihre Ergebnisse vorlegen. Für die Arbeit der Arbeitsgruppen gilt die Geschäftsordnung der Kommission entsprechend.

4.8. Die Geschäftsstelle fertigt über jede Sitzung ein Ergebnisprotokoll an, welches durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden freigegeben und danach von der Geschäftsstelle an die Mitglieder versandt wird. Abstimmungsergebnisse werden in den Protokollen grundsätzlich allein nach der Anzahl der Stimmen (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) dokumentiert. Die Protokolle gelten, soweit kein Widerspruch erfolgt, bis zur nächsten Kommissionssitzung nach ihrer Verteilung als angenommen. Andernfalls werden sie in der nächstfolgenden Sitzung oder im Umlaufverfahren verabschiedet. Die Ergebnisprotokolle unterliegen der Vertraulichkeit.

4.9. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

4.10. Beschlüsse werden idealerweise im Konsens gefasst; sollte ein Konsens nicht erreicht werden können, werden Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

4.11. Alle Kommissionsmitglieder bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter sind mit einem entsprechenden Mandat ihrer jeweiligen Organisation ausgestattet.

4.12. Im Einzelfall können Beschlüsse auch schriftlich im elektronischen Umlaufverfahren (per E-Mail) gefasst werden. Die Frist für Rückmeldungen beträgt dabei sieben Arbeitstage. Ein solches elektronisches Umlaufverfahren ist nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen und die erforderliche Mehrheit erreicht wird.

5.) Empfehlungen der Kommission

5.1. Die Kommission legt dem BMEL bis Frühjahr 2025 ihre Empfehlungen vor. Zwischenberichte, insbesondere mit Empfehlungen für dringliche Maßnahmen, kann die Kommission jederzeit vorlegen.

5.2. Die Kommission ist bestrebt, diese Empfehlungen einvernehmlich zu verabschieden. Wird im Hinblick auf einen wesentlichen Gegenstand der Empfehlungen eine einheitliche Auffassung nicht erzielt, so sollen dem Bericht die unterschiedlichen Ansichten angefügt werden.

6.) Vertraulichkeit

6.1. Die Mitglieder der Kommission, externe Sachverständige und die Angehörigen der Geschäftsstelle sowie alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen der Kommission sind zur Verschwiegenheit über die Beratung einschließlich dabei einfließender Stellungnahmen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die der Kommission außerhalb von Sitzungen übermittelt und als vertraulich bezeichnet werden.

6.2. Für die persönliche Meinungsbildung der Kommissionsmitglieder ist die interne vertrauliche Verwendung der erhaltenen Informationen innerhalb der eigenen Organisation

insoweit gestattet, als die erhaltenen Informationen nicht in Verbindung mit Personen gebracht werden dürfen.

7.) Reisekostenerstattung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet den Mitgliedern der Kommission, die nicht Behörden oder andere staatliche Einrichtungen vertreten, auf Antrag notwendige Reisekosten zu Sitzungen der Zukunftskommission Fischerei nach den geltenden Bestimmungen über die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes. Aufwandsentschädigungen werden nicht geleistet.

8.) Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

8.1. Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Kommission in Kraft.

8.2. Änderungen der Geschäftsordnung können durch die Vorsitzende vorgeschlagen oder von drei oder mehr Mitgliedern beantragt werden und unterliegen für ihre Annahme den Bestimmungen gemäß Ziffern 4.9 bis 4.12.

Anlage B) Liste der Kommissionsmitglieder

Mitglieder der Zukunftskommission Fischerei

Institution/Verband

Vorsitzende
Alfred Wegener Institut (AWI),
Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung
Sea Ranger e.V.
(Ausbildungs- und Einsatzprogramm
„Fachwirt Fischerei und Meeresumwelt“)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft (BUKEA) Hamburg
Bürgermeister Neuharlingersiel
Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung (BLE)
Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie (BSH)
Bundesmarktverband
der Fischwirtschaft e.V.
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Bernd Söntgerath

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Bundesverband Windenergie Offshore e.V. (BWO)

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV)

Deutscher Fischerei-Verband e.V. (DFV)

Kommissionsmitglieder

Ulrike Rodust
Prof. Dr. Bela Buck

Oliver Greve
Martin Schlockwerder

Dr. Ina Tjardes
Martin Liebetanz-Vahldiek
Jürgen Peters
Nadja Ziebarth
Valeska Diemel
Bettina Taylor

Stefanie Berghaus
Lutz Wessendorf
Dr. Britta Knepfelkamp
Christian Pusch

Nico Nolte
Janine Sänger-Graef
Kai-Arne Schmidt
Dr. Stefan Meyer
Bernt Farcke
Esther Winterhoff

Sebastian Unger
Ilka Wagner
Zoe Dippel
Lena-Marie Vahl

Andrea Falldorf
Christopher Hell

Svane Bender
Katja Hockun
Isabel Seeger

Alexander Seggelke
Florian Stein
Dr. Peter Breckling
Claus Ubl

Fischereibetrieb Adam Fischereischutzverband Schleswig-Holstein	Bettina Adam Wolfgang Albrecht Sven Oldhoff Marcus Wöster Jörg Peter Neumann Marco Witthohn Dr. Barbara Neumann
Fischwirt Fischwirtschaftsgebiet Dithmarschen Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit am GFZ Helmholtz-Zentrum für Geoforschung Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ostseefischerei	Dr. Christopher Zimmermann Dr. Daniel Stepputtis
Johann Heinrich von Thünen-Institut für Seefischerei	Dr. Gerd Kraus Dr. Tobias Lasner
Landesfischereiverband Niedersachsen e.V.	Philipp Oberdörffer Margarethe Nowicki
Landesfischereiverband Schleswig-Holstein	Andreas Thaden Nicole Knapstein
Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.	Dirk Sander Gerold Conradi Olaf Pommeranz
Landessprecher Regionalmanager LEADER & FIWIG Mecklenburg-Vorpommern Landkreis Vorpommern-Greifswald Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung GmbH Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) des Landes Schleswig-Holstein Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur(MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein Naturschutzbund Deutschland e.V.	Jörg Hasselmann Prof. Dr. Achim Schlüter Renate Brügge Kay Schmekel Ina Abel Martin Momme Vera Knoke Jörg Olischläger Dr. Kim Detloff Katharina Brundiers
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Oberste Fischereibehörde WWF Deutschland	Dr. Cord Stoyke Dr. Stephan Wessels Sonja Papenfuß Dr. Carolin Galler Fanny Spinnewyn Tim Boye Karoline Schacht Catherine Zucco Kristín von Kistowski
Geschäftsstelle (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL)	Bernd Söntgerath Annegret Finke Nils Friedrichs

Anlage C) Arbeitsprogramm der Zukunftskommission Fischerei

Arbeitsprogramm der Zukunftskommission Fischerei

[Übereinkunft am 19. März 2024]

Vorgezogen sollte die Zukunftskommission Fischerei bis etwa Juni 2024 Vorschläge für erste kurzfristige, finanzwirksame Maßnahmen unter Verwendung der in 2024 zu erwartenden zusätzlichen Mittel aus § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“) beraten.

Weitere Themenschwerpunkte

1. Ausweitung der Einkommensmöglichkeiten in der Fischerei (Diversifizierung)
2. Nachhaltige Fischerei und Meeresnaturschutz
3. Fischereimanagement
4. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Resilienz der (Küsten-)Fischerei
5. Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur in Windparks

Anlage D) Erste Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei

Berlin, 21.05.2024

Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei zur Verwendung der für Mitte des Jahres 2024 erwarteten Einnahmen aus § 58 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“)*

Die Zukunftskommission Fischerei (ZKF) hat die Aufgabe, eine Ausrichtung für die Transformation der deutschen Meeresfischerei, der marinen Aquakultur sowie der Freizeitfischerei hin zu einer in allen Belangen (ökologisch, ökonomisch, sozial) nachhaltigeren Fischerei zu geben. Vor diesem Hintergrund begrüßt die ZKF die für Mitte des Jahres 2024 erwarteten Einnahmen aus § 58 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“), die u.a. zur Umsetzung dieser Maßnahmen eingesetzt werden sollten.

1.) Anschubfinanzierung „Meeresförster“

Die ZKF empfiehlt, das in Mecklenburg-Vorpommern angebotene Ausbildungsprogramm bzw. die Zusatzqualifikation zum Fachwirt „Fischerei und Meeresumwelt“ kurzfristig auch für Fischerinnen und Fischer aus den anderen Küstenländern zugänglich zu machen. Mittel- bis langfristig sollte eine Integration der Ausbildungsinhalte in die Ausbildung zum Fischwirt/zur Fischwirtin angestrebt werden, um zur Diversifizierung und Stabilisierung von Einkommen in der Küstenfischerei beizutragen und das Berufsbild zeitgemäß zu gestalten und damit attraktiver zu machen.

Die ZKF empfiehlt eine Anschubfinanzierung für die Zusatzqualifikation zum Fachwirt „Fischerei und Meeresumwelt“ über eine gemeinschaftliche Organisation (z.B. den Verein „Sea Ranger MV e.V.“), um die Zusatzqualifikation und ggf. die nachhaltige Etablierung der ausgebildeten „Meeresförster“ im neuen Berufsbild zu fördern.

2.) Fischereifahrzeuge der Zukunft

Die ZKF empfiehlt, bereits bestehende, dekarbonisierte bzw. emissionsreduzierte Konzepte für Fischereifahrzeugtypen (Kutterprojekt der Hochschule Emden-Leer, Kutterprojekt des Thünen-Instituts für Ostseefischerei) als Demonstratoren mit entsprechender technologischer und ökonomischer Begleitforschung umzusetzen.

Für den Einsatz in sehr flachen Gewässern (Wattenmeer und innere Küstengewässer der Ostsee) sowie differenziert nach Größenklasse, Einsatzbereich und multiplen Einsatzzwecken könnte die Entwicklung weiterer, spezifischer Kutter-Konzepte u.a. für die Fischerei mit passiven Fanggeräten sinnvoll sein.

Im Rahmen der Entwicklung von Fahrzeugtypen sollte auch die Entwicklung alternativer, energieeffizienter und nachhaltiger Fangmethoden, insb. in der Krabbenfischerei und für den Einsatz im Nationalpark Wattenmeer mitgedacht und angestrebt werden.

3.) Kapazitätsanpassung der Fischereiflotte

Die ZKF erkennt die Notwendigkeit für Kapazitätsanpassungen im Hinblick auf die Flotte an und empfiehlt, ein konkretes Konzept zu entwickeln, in dem deutlich wird, wie durch eine Anpassung und Modernisierung der Flotte Fangmöglichkeiten und Fangkapazität wieder stärker in Einklang gebracht werden können. Dieses Konzept sollte mit konkretem Finanzbedarf unterlegt werden und Fördermaßnahmen zur dauerhaften Stilllegung/ Abwrackung von einem begrenzten Teil der Fischereifahrzeuge (z.B. unter Berücksichtigung des Alters von Kapitänen/Schiffsführenden und der Fahrzeuge) beinhalten. Damit würde sowohl eine Anpassung der Fangkapazität an Fangflächenverluste als auch eine Aufwandsreduzierung und ein sozialverträglicher Ausstieg aus der Fischerei ermöglicht.

4.) Die ZKF stellt Beratungsbedarf zu weiteren im Arbeitsprogramm der ZKF vorgesehenen Themen und entsprechenden Maßnahmen fest.

Anknüpfungspunkte für weitere Beratungen bieten u. a. folgende Themen:

a.) Umweltschonendere Fanggeräte und -methoden

Spezifische Projekte für die Entwicklung, Erprobung bzw. die Förderung des großskaligen Einsatzes umweltschonender Fanggeräte und -methoden zum Schutz von bestimmten Lebensräumen, zur Vermeidung von ungewollten Beifängen und Schädigung von bzw. durch Prädatoren.

b.) Aufbau einer Koordinierungsstelle „Transformation Fischerei“

Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Transformation Fischerei“, welche die verschiedenen Transformationsprojekte vernetzt, hilft, Redundanzen zu vermeiden und als Kommunikationsplattform für Innovation, Wissensintegration (z.B. in Bezug auf naturschutzfachliche Aspekte), Informationsangebot und Beratung sowie Vernetzung bzw. Unterstützung bei der Selbstorganisation (einschl. der Vernetzung bestimmter Gruppen, z.B. über ein Netzwerk für Fischerfrauen) dient.

c.) Weitergehende Anknüpfungspunkte könnten sein:

- Untersuchung von Digitalisierungspotentialen in der Fischerei einschl. Bürokratieabbau
- Energieeffiziente/emissionsreduzierende Maßnahmen im Bereich Hafeninfrastruktur und im nachgelagerten Sektor, wie u.a. Unterstützung beim Aufbau regionaler bzw. erzeugernahe Verarbeitungs- und

Vermarktungsstrukturen.

- Umsetzung und Förderung von naturverträglichen Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu Multi-Use-Konzepten in Offshore-Windparks einschließlich Aquakultur
- Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausgestaltung der Angelfischerei an Deutschlands Küsten.

Die ZKF behält sich vor, jederzeit weitere Vorschläge für konkrete Maßnahmen unter Verwendung der Einnahmen aus § 58 Absatz 2 Windenergie-auf-See-Gesetz („Fischereikomponente“) zu machen.

*Die folgenden, in der ZKF vertretenden Umweltverbände lehnen die vorliegenden Empfehlungen ab: Bund für Umwelt und Naturschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V., Naturschutzbund Deutschland e.V., WWF Deutschland

Anlage E) Tabellarische Darstellung verschiedener Fischereimanagementmaßnahmen zur möglichen Zuordnung der Kriterien gemäß Artikel 17 der GFP

Tabellarische Darstellung verschiedener Fischereimanagementmaßnahmen zur möglichen Zuordnung der Kriterien gemäß Artikel 17 der GFP

(Hinweis: Auf eine Zuordnung zu einzelnen Kriterien wird an dieser Stelle verzichtet.)

Regelung		Artikel 17 transparente und objektive Kriterien -		
Fundstelle	Art der Regelung	ökologisch	sozial	wirtschaftlich
§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SeeFischG	Die Erteilung der Fangerlaubnisse kann versagt werden, wenn eine der drei zuletzt erteilten Fangerlaubnisse erheblich überschritten oder missbraucht worden ist			
§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SeeFischG	Die Erteilung der Fangerlaubnis kann versagt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die Fangerlaubnis nicht selbst nutzen wird			

Regelung		Artikel 17 transparente und objektive Kriterien -		
Fundstelle	Art der Regelung	ökologisch	sozial	wirtschaftlich
§ 3 Abs. 2 Satz 1 SeeFischG	Bei der Bemessung der Zuteilung soll die Leistungsfähigkeit und Eignung der Fischereibetriebe, ihre bisherige Teilnahme an der Fischerei, der wirtschaftliche Einsatz der Fischereiflotte und der bestmöglichen Versorgung des Marktes berücksichtigt werden			
§ 3 Abs. 2 SeeFischG	Bei der Bemessung der Zuteilung kann berücksichtigt werden, wenn Fischereibetriebe durch ein Verbot oder eine andere Beschränkung des Fischfangs besonders betroffen sind			
Sogenannte „Malusregelung“ als Nebenbestimmung in Fangerlaubnis	Verpflichtende Rückmeldung zu einem festgelegten Zeitpunkt zur Ausfischung, um bei Bedarf freie Fangmengen umverteilen zu können			
Weitere Nebenbestimmungen in Fangerlaubnissen	Prüfung der Einhaltung sonstiger Vorschriften (z. B. Schiffssicherheitszeugnisse und Befähigungszeugnisse im Hinblick auf Eignung)			
Bekanntmachung Fischfang	Nichtzuteilung Dorsch Ostsee an Krabbenfischereibetriebe			
Fangerlaubnis Dorsch und Hering westliche Ostsee	Unterstützung der kleinskaligen Fischerei in der Ostsee durch Verteilung von zusätzlichen Fangmengen Hering und Dorsch westliche Ostsee aus Abwrackmengen ausschließlich an Ostseefischereibetriebe gem. MAF-BMEL Richtlinie			

Regelung		Artikel 17 transparente und objektive Kriterien -		
Fundstelle	Art der Regelung	ökologisch	sozial	wirtschaftlich
Abschnitt I Nr. 1 Buchstabe a) Modernisierungs-bekanntmachung	Umbauten zum Einsatz neuer Fangtechniken zur Verbesserung von Selektivität, Energieeffizienz und Produktqualität			
Abschnitt I Nr. 1 Buchstabe b) Modernisierungs-bekanntmachung	Verbesserung der Produktqualität durch Modernisierung von Verarbeitung und Lagerung an Bord			
Abschnitt I Nr. 1 Buchstabe c) Modernisierungs-bekanntmachung	Selektivere oder energieeffizientere Fanggeräte			
Abschnitt I Nr. 1 Buchstabe d) Modernisierungs-bekanntmachung	Maßnahmen zur Steigerung der Betriebswirtschaftlichkeit des Fischereifahrzeuges und der Arbeitssicherheit an Bord			

Anlage F) Stellungnahme von BMWK und BSH zu den „Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur in Windparks“

Stellungnahme von BMWK und BSH zu den „Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur in Windparks“:

Keine Ausweitung der Fischerei in Offshore-Windparks

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie machen von Nummer 5.2. der Geschäftsordnung der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) Gebrauch und sprechen sich gegen die „Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei im Bereich Flächenkonkurrenz auf See in Bezug auf Fischerei und marine Aquakultur in Windparks“ aus.

Die oben genannten Empfehlungen der ZKF zielen im Kern darauf ab, die Fischerei in Offshore-Windparks auszuweiten. Dies würde den sicheren, naturverträglichen und kosteneffizienten Betrieb und Ausbau der Offshore-Windenergie erheblich gefährden. Die Empfehlungen fokussieren einseitig auf einen möglichen Nutzen für die Fischerei und vernachlässigen die Risiken für die Offshore-Windenergie. Zudem bleibt der Vorrang des Ausbaus der Offshore-Windenergie unberücksichtigt, welchen der Gesetzgeber vorgesehen hat, indem er die Offshore-Windenergie in das überragende öffentliche Interesse gestellt hat. Offshore-Windenergie dient außerdem der öffentlichen Sicherheit.

Passive Fischerei mit Reusen und Körben ist in der äußeren Sicherheitszone einzelner Offshore-Windparks bereits zulässig. Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Fischerei ist hingegen mit Offshore-Windenergie unvereinbar.

1. Eine Ausweitung der Fischerei in Offshore- Windparks gefährdet die Versorgungssicherheit

Offshore-Windenergie ist als kritische Infrastruktur eingestuft. Sie ist nicht kompatibel mit Fischerei in Offshore-Windparks, da mangelnde Beherrschbarkeit der Risiken und die Gefährdung der Versorgungssicherheit drohen. Die Gefahr von Angriffen auf kritische Infrastruktur ist in der gegenwärtigen Sicherheitslage nochmal gestiegen.

Insbesondere aktive Fischerei in Offshore-Windparks gefährdet auch ohne Sabotageabsicht die dort befindlichen Kabel. Es besteht eine erhebliche Gefahr von Ausfällen durch Beschädigung/Zerstörung dieser Kabel und von Anlagen.

Eine Versorgungsunterbrechung von Offshore-Windparks kann die öffentliche Sicherheit schwer beeinträchtigen. Zusätzlich drohen den Betreibern der Offshore-Windparks erhebliche wirtschaftliche Kosten.

2. Eine Ausweitung der Fischerei in Offshore-Windparks gefährdet den naturverträglichen Ausbau

Durch den Ausschluss der (aktiven) Fischerei in Offshore-Windparks haben Fische und andere Meereslebewesen einen Rückzugsraum und auch der Meeresboden bleibt frei von Beeinträchtigungen durch Fischerei. Die Fischbestände und der Meeresboden (insbesondere Benthos und Biotope) können sich in diesem ungestörten Bereich erholen. Weitere Lebewesen profitieren. Dies trägt zur Naturverträglichkeit und der Akzeptanz des Offshore-Ausbaus bei.

Zudem steht einer Ausweitung der Fischerei § 15 BKompV entgegen. Durch den Ausschluss der Fischerei in Offshore-Windparks gelten die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biotope und Boden einschließlich der darin vorkommenden Pflanzen und Tiere als auch der Schutzgüter Wasser und Luft als kompensiert. Durch die Ausweitung von Fischerei in Windparks ginge die Kompensationswirkung von § 15 BKompV verloren, die möglicherweise real nicht zu ersetzen ist, und jedenfalls zu höheren Kosten des Offshore-Ausbaus führt.

3. Eine Ausweitung der Fischerei berücksichtigt die gesetzgeberische Wertung nicht

Der Gesetzgeber hat sich entschlossen, Offshore-Windenergie in das überragende öffentliche Interesse zu stellen (§ 1 Absatz 3 WindSeeG). Auch die Bedeutung der Offshore-Windenergie für die öffentliche Sicherheit hat der Gesetzgeber anerkannt, § 1 Absatz 3 WindSeeG. Der Gesetzgeber hat hiermit eine Gewichtung zugunsten der Offshore-Windenergie vorgenommen. Die Empfehlungen der ZKF gehen mit obengenannten erheblichen Gefahren für die Offshore-Windenergie einher und stehen damit der gesetzgeberischen Wertung entgegen.

